



EUROPEAN CENTRE FOR SOCIAL WELFARE POLICY AND RESEARCH

Dialogforum “Leaving no one behind“:

Multi-Stakeholder-Workshop-Reihe zu den nachhaltigen Entwicklungszielen

**Annex zum Abschlussbericht:
Arbeitsgrundlagen und Resümees**

Leonard Geyer & Anette Scoppetta

European Centre for Social Welfare Policy
and Research

Wien, November 2020

Inhalt:

1) Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Behindertenbereich am 27. März 2019, JKU Linz

- Programm
- Arbeitsgrundlage
- Resümee

2) Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu „Menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen“ am 17. Juni 2019 in Graz

- Programm
- Arbeitsgrundlage
- Resümee

3) „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“. Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Ageing-Bereich am 06. November 2019 in Wien

- Programm
- Arbeitsgrundlage
- Resümee

4) Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit am 27. Jänner 2020 in Salzburg

- Programm
- Arbeitsgrundlage
- Resümee

5) Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Bereich „Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen“ am 21. September 2020 in Innsbruck (*abgesagt*)

- Programm
- Arbeitsgrundlage

Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Behindertenbereich

27. März 2019

Uni-Center der Johannes Kepler Universität (JKU)

Festsaal A (UC 103A) und B (UC 103B)

Altenbergerstraße 69, 4040 Linz

Zeit: 10:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltung im Rahmen der
Workshop-Reihe „*Leaving no one behind*“

Der Workshop über die Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Behindertenbereich bildet den Auftakt für das Dialogforum „*Leaving no one behind*“, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen.

Das Forum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Sozialpartner sowie persönlich Betroffene. Das Forum soll zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Ziel der Dialogreihe ist die Stärkung der Vernetzung und des Austausches zwischen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Umsetzungsstand der SDGs.

Programm:

- 10:00-10:30 Registrierung
- 10:30-10:45 *Eröffnung und Begrüßung*
Frau Mag.^a Brigitte Hütter, MSc, Vizerektorin der JKU Linz und Frau Mag.^a Edeltraud Glettler, Sektionsleiterin - Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
- 10:45-11:45 *Podiumsdiskussion zum Umsetzungsstand der SDGs im Behindertenbereich*
Frau Mag.^a Renate Hackl, Land Oberösterreich, Frau Klara Krgovic, MA, SDG-Botschafterin, Herr Mag. Aaron Banovics, Behindertenanwaltschaft Österreich, Frau Mag.^a Sabine Schneeberger, Bundeskanzleramt Österreich, Herr Dr. Max Rubisch, BMASGK, und Frau Mag.^a Christine Steger, Monitoringausschuss der UN-Behindertenrechtskonvention.
- 11:45-12:30 *Keynote „SDGs und Menschen mit Behinderungen - Herausforderungen“*
Frau Dr.ⁱⁿ Angela Wegscheider, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, JKU
Diskussion
- 12:30-13:30 Mittagspause
- 13:30-14:00 Präsentation der Arbeitsgruppen anhand von *Praxis-Beispielen und Erfahrungsberichten zu zentralen SDGs* im Plenum

14:00-15:30 *Round-Table Diskussion in vier Arbeitsgruppen*

Arbeitsgruppe 1 „Armut und Ungleichheit“

Ziel 1: Keine Armut und Ziel 10: Weniger Ungleichheiten



Schwerpunkte: Beseitigung von extremer Armut und Senkung von Armut, Umsetzung von Sozialschutzsystemen und -maßnahmen für alle, gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt, Chancengleichheit, Befähigung zu Selbstbestimmung und Förderung von sozialer, wirtschaftlicher und politischer Inklusion.

Arbeitsgruppe 2 „Bildung“

Ziel 4: Hochwertige Bildung



Schwerpunkte: Gewährleistung von inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung, Förderung der Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle, Vorbereitung auf die Grundschule, kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung, gleichberechtigter Zugang aller Frauen und Männer zur Bildung, Beseitigung geschlechtsspezifischer Disparitäten in der Bildung und Erhöhung der Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen verfügen.

Arbeitsgruppe 3 „Beschäftigung“

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Schwerpunkte: Förderung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, Schutz der Arbeitsrechte und Förderung sicherer Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer, globale Strategie für Jugendbeschäftigung und Umsetzung des Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation.

Arbeitsgruppe 4 „Inklusive Städte und Gemeinden“

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden



Schwerpunkte: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten, Sicherstellung des Zugangs zu angemessenem Wohnraum, Ermöglichen des Zugangs zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle, Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten sowie partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung.

15:30-16:00 Kaffeepause

16:00-16:30 Präsentationen der Arbeitsgruppenergebnisse

16:30-16:45 Zusammenfassung, Ausblick und Abschluss
Herr Mag. Andreas Schaller, BMASGK

Gesamtmoderation: Dr.ⁱⁿ Anette Scoppetta, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung

Die Veranstaltung findet in barrierefreiem Umfeld statt.

Information zur Anfahrt finden Sie auf der Webseite der JKU Linz (klicken Sie dafür [hier](#)).

Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Behindertenbereich

Arbeitsgrundlage für den Multi-Stakeholder-Workshop am 27. März 2019, JKU Linz

Einleitung

Der Workshop am 27. März 2019 bildet den Auftakt der fünfteiligen Veranstaltungsreihe *Leaving no one behind*, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Europäisches Zentrum) organisiert wird. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, an die Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Sozialpartner sowie persönlich Betroffene. Das Ziel ist die Stärkung der Vernetzung und der Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren zur SDG-Umsetzung. Das BMASGK folgt dabei der Empfehlung des österreichischen Rechnungshofs zur systematischen Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 (Rechnungshof Österreich, 2018). Außerdem soll die Veranstaltungsreihe zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Die Ergebnisse aller fünf Workshops werden vom Europäischen Zentrum in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung in Österreich im Behindertenbereich

Der UN-Aktionsplan "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" wurde bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (UN) vom 25. bis 27. September 2015 beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der UN verpflichteten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.¹ Damit fand eine Debatte über die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt. Die SDGs können als nicht-bindende Orientierungshilfe für alle beteiligten Stakeholder der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verstanden werden.

In Österreich wurde im Sommer 2015 durch eine Bestandsaufnahme der erste Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 unternommen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden sodann alle Bundesministerien zur kohärenten Umsetzung der "Agenda 2030" beauftragt. Die Umsetzung der SDGs bis 2030 erfolgt durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Das BMASGK ist Initiator des Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung im Behindertenbereich.

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>

Seit 26. Oktober 2008 gilt in Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention². Das BMASGK ist als sogenannter „Focal Point“ für die Umsetzung in Österreich zuständig und hat dazu den Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung 2012–2020 ausgearbeitet. Dieser stellt die Strategie der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar und beschreibt die derzeitige Situation, schlägt Ziele vor und beinhaltet insgesamt 250 Maßnahmen inkl. Zeitrahmen und Zuständigkeiten. Für die Koordinierung bedient sich das BMASGK auch des Bundesbehindertenbeirates. Als bedeutendes Gremium für die Umsetzung wurde die Begleitgruppe zum NAP Behinderung eingerichtet, in der alle wichtigen Stakeholder der Behindertenpolitik, einschließlich Sozialpartner, Länder, unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Behindertenanwalt vertreten sind. Diese etablierte Struktur hat eine unterstützende Funktion bei der Koordinierung der Behindertenpolitik, insbesondere auch bei der nationalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die für den Behindertenbereich relevanten Ziele

Die SDGs in den Bereichen Armut, Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung und Nachhaltige Städte und Gemeinden enthalten Unterziele, die spezifisch die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern helfen sollen³. Im Rahmen des Multi-Stakeholder-Workshops werden vier Arbeitsgruppen zu diesen fünf Themenbereichen organisiert. Die konkreten Ziele geordnet nach Themengruppen sind:

Armut und Ungleichheit

1.3: Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

Bildung

4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

4.a: Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.

² Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

³ Eine vollständige Liste aller Ziele und Unterziele ist hier verfügbar (<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>).

Beschäftigung

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Nachhaltige Städte und Gemeinden

11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.

11.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Die Zielerreichung der 17 SDGs und ihrer 169 Unterziele wird in Österreich durch ein Indikatorenset, das von der Statistik Austria in Abstimmung mit der europäischen Ebene entwickelt wurde, überwacht. Die Indikatoren wurden im Dezember 2017 erstmals veröffentlicht, im Dezember 2018 zuletzt aktualisiert und werden laufend weiterentwickelt (Statistik Austria, 2018). Eine Herausforderung ist, dass die zu den genannten Unterzielen festgelegten Indikatoren nicht die Situation von Menschen mit Behinderungen ablichten, da nicht zwischen Menschen mit und ohne Behinderung unterschieden wird. So wird zum Beispiel der Fortschritt zur Erreichung des Unterziels 10.2 (Befähigung zur Selbstbestimmung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen) nur über den von Armut gefährdeten Anteil der Bevölkerung *insgesamt* gemessen. Rückschlüsse auf die Situation von Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich und darauf, wie sich deren Situation entwickelt, lassen sich daraus nicht ziehen.

Ziele des Workshops und Verarbeitung der Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist der Wissenstransfer zwischen öffentlicher Verwaltung, Stakeholdern und Betroffenen im Behindertenbereich von besonderer Bedeutung. Ziel des Workshops ist der Austausch mit und die Vernetzung von relevanten Stakeholdern, insbesondere der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und persönlich Betroffener sowie der Informationsgewinn durch den Wissenstransfer.

Fragen, die beim Workshop adressiert werden, beinhalten:

- *Was ist der Umsetzungsstand der SDGs spezifisch für Menschen mit Behinderung in jedem der vier Themenbereiche „Armut und Ungleichheit“, „Bildung“, „Beschäftigung“ und „Inklusive Städte und Gemeinden“?*

- *Welche Chancen und Herausforderungen bestehen in den obigen Bereichen, die von der Politik auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene adressiert werden? Welche Verbesserungen sind angedacht?*
- *Was können die unterschiedlichen Beteiligten zur Zielerreichung beitragen?*
- *Wie kann der Austausch und die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren zur Umsetzung der SDGs im Behindertenbereich (weiter) verbessert werden?*

Durch den Wissenstransfer zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung im Behindertenbereich werden Informationen gewonnen, die in mehrere, von der Bundesregierung geplante Initiativen einfließen können. So arbeitet die Bundesregierung derzeit etwa an der Evaluierung des NAP Behinderung 2012-2020 sowie an den Vorbereitungen des Nachfolgeplans für die Jahre 2021-2030. Im Juli 2020 plant die Bundesregierung ferner einen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich im Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu präsentieren. In regelmäßigen Abständen muss die Bundesregierung zudem über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an die UNO berichten und einen Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich erstellen. Die in der Veranstaltungsreihe *Leaving no one behind* gesammelten Erkenntnisse können in diese Projekte einfließen. Durch die Vernetzung der Stakeholder soll letztendlich ein wichtiger Beitrag zur verbesserten Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in Österreich geleistet werden.

Literaturangaben

Bundeskanzleramt Österreich (2017). Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Download (12.März 2019):

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/510106/Agenda2030_BF.pdf/b5006e54-a458-4f83-bd1a-7a4ca611aba7

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012). NATIONALER AKTIONSPPLAN BEHINDERUNG 2012–2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Download (12.März 2019): <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2017). Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016. Download (15.März 2019):

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=428>

Rechnungshof Österreich (2018). Bericht des Rechnungshofes. Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Reihe BUND 2018/34. Download (12.März 2019):

https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2018/Aktuelles/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf

Statistik Austria (2018). Indikatorenset Agenda 2030 (SDGs). Statistics Brief – Dezember 2018. Download (12. März 2019):

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=119886

Vereinte Nationen (2015). Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Download (12.März 2019): <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Wien, am 20. März 2019

Kontakt: Mag. Andreas Schaller, BMASGK, andreas.schaller@sozialministerium.at und M.Sc. Leonard Geyer, Europäisches Zentrum, geyer@euro.centre.org

**Resümee des Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele
für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Behindertenbereich
am 27. März 2019 an der Johannes Kepler Universität (JKU) in Linz**

Der Workshop über die Umsetzung der SDGs im Behindertenbereich bildete den Auftakt für das Dialogforum „*Leaving no one behind*“, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung organisiert werden. Die Veranstaltung richtete sich an betroffene Menschen, Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Sozialpartner. Die Ziele umfassten die Stärkung der Vernetzung und des Austausches zwischen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Umsetzungsstand der SDGs und Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit.

Die Veranstaltung wurde von Brigitte Hütter, der Vizerektorin der JKU Linz, und Ulrike Neufang vom BMASGK eröffnet. Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion zum Umsetzungsstand der SDGs im Behindertenbereich statt. An der Diskussion teilgenommen haben Renate Hackl vom Land Oberösterreich, die SDG-Botschafterin Klara Krgovic, Aaron Banovics von der Behindertenanwaltschaft Österreich, Sabine Schneeberger vom Bundeskanzleramt, Max Rubisch vom BMASGK und Christine Steger vom Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Angela Wegscheider von der JKU hielt einen Vortrag mit dem Titel „SDGs und Menschen mit Behinderungen – Herausforderungen“. Am Nachmittag verteilten sich die Teilnehmenden in vier Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Armut und Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung und Inklusive Städte und Gemeinden. Die Veranstaltung wurde in Gebärdensprache gedolmetscht und mithilfe von Graphic Recording in Leichter Sprache zusammengefasst. Insgesamt haben 70 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

Die Ergebnisse des Workshops sind im Folgenden kurz dargelegt. Problematisch sind laut Frau Wegscheider die verschiedenen **Definitionen** des Begriffs „Behinderung“, die in unterschiedlichen Bereichen wie der Arbeitsmarktpolitik oder im Bildungssystem angewandt werden. Der Mangel einer einheitlichen Definition hängt u.a. auch damit zusammen, dass die Behindertenpolitik innerhalb des **föderalen Systems** in Österreich nicht klar zugeordnet ist und Behindertenpolitik in **vielen Fachbereichen** administriert wird. Aus der Sicht von Frau Steger ist es daher wichtig, **Nahtstellen** innerhalb des föderalen Systems bzw. zwischen den Fachbereichen zu bearbeiten. Hierbei können laut Herr Banovics die SDGs einen Beitrag leisten. Als Hindernis wurde von verschiedenen Seiten der Mangel an **passendenden Indikatoren** zur Zielerreichung der SDGs für Menschen mit Behinderungen (MmB) genannt. Die Situation von MmB wird von den genutzten Indikatoren kaum explizit und der Realität entsprechend erfasst. Daher sind diese Indikatoren laut Frau Wegscheider auch nur bedingt brauchbar, um die Verbesserung der Lebensbedingung für MmB zu messen. In Bezug auf die Umsetzung der SDGs wurde von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass MmB zwingend in **Entscheidungsprozesse involviert** werden müssen.

Die Arbeitsgruppe zum Thema **Armut und Ungleichheit** betonte, dass Armut für MmB ein äußerst komplexes Thema ist, das in starken Zusammenhang mit anderen Lebensbereichen steht. Armut hängt etwa eng mit Altersarmut, Familienarmut und der Reproduktion von Armut bei Kindern zusammen und bedarf daher entsprechend umfassender Lösungen. Zur Verbesserung der Situation wurden generell mehr

Chancen für MmB gefordert. Es wurde angeregt, vermehrt positive Beispiele über die Beschäftigung von MmB in Unternehmen aufzuzeigen. Außerdem wurden andere Möglichkeiten zur Existenzsicherung außer über Arbeit gefordert. Es wurde empfohlen, die öffentlichen Gelder für Bildung und Pflege aufzustocken.

Die Arbeitsgruppe **Bildung** hat sich auf das Thema Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche und den Übergang Schule-Beruf konzentriert. Um die Situation von MmB zu verbessern, wurde auf folgende Reformbedarfe hingewiesen: Ein Recht auf Schulbesuch bis zum 25. Lebensjahr, überbetriebliche Lehrlingsausbildungsmöglichkeiten für Menschen über 25, eine zeitgemäße Ausstattung von Bildungsstätten (Schulen, Lehrinrichtungen und Universitäten) in materieller und personeller Hinsicht, Vorbereitungslehrgänge für weiterführende Schulen und Lehre, das Recht auf einen Platz in der Wunschschule und auf die benötigte Assistenz sowie mehr Geld für Gebärdendolmetschung und klarere Strukturen für Kostenträger.

Die Arbeitsgruppe **Beschäftigung** hat sich intensiv mit dem Status quo der Zielerreichung befasst. Hierbei wurde wiederum auf den Mangel an Daten und Indikatoren hingewiesen. Es wurde kritisiert, dass bei der Feststellung von Behinderungen in Österreich medizinische Aspekte im Vordergrund stehen, während soziale Aspekte und der Unterstützungsbedarf der Menschen wenig Berücksichtigung finden. Außerdem kann die Einstufung als „arbeitsunfähig“ zu Ausgrenzung führen. Es wurde angemerkt, dass die Änderung des Kündigungsschutzes für MmB und die AT bisher keinen Effekt hatten. Für in Teilzeit arbeitende MmB wurde ein finanzieller Ausgleich überlegt, damit diese im regulären Arbeitsmarkt bleiben können. Das AMS sollte die erste Anlaufstelle im Bereich Beschäftigung sein und die Beratung von MmB sollte ausgebaut werden. Die Langzeitbegleitung von Jugendlichen in allen Lebensbereichen wurde als wichtiger Aspekt zur Zielerreichung der SDGs im Beschäftigungsbereich genannt.

Die Arbeitsgruppe **Inklusive Städte und Gemeinden** hat sich mit der Barrierefreiheit in öffentlichen Raum (Verkehrssysteme, Straßenverkehr, Parkanlagen, etc.) befasst. Ein barrierefreier Zugang ist oft nicht gewährleistet. Barrieren sind etwa zu enge Gänge in öffentlichen Gebäuden und Türstopper oder unklare Regeln darüber, welche Hilfsmittel bei welchen Verkehrsbetreibern mitgeführt werden dürfen. Auch fehlen öffentliche Begegnungsräume, in denen sich Menschen mit und ohne Behinderungen treffen können. Generell wurde festgestellt, dass barrierefreie Lösungen im ländlichen Raum weniger verbreitet sind als im urbanen Raum. Zur Verbesserung der Situation wurde der Wert der Einbindung von MmB in Raumplanungsprozesse hervorgehoben, damit Probleme schon in der Anfangsphase identifiziert werden können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass MmB keine homogene Gruppe sind und dass evtl. Kompromisse zwischen allgemeiner und individueller Barrierefreiheit gefunden werden müssen. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte intensiviert werden, um Beratungsstellen und inklusive Projekte wie barrierefreie Wanderwege stärker zu bewerben. Zur Erfolgsmessung sollten neben objektiven Indikatoren auch subjektive Indikatoren wie das Empfinden von MmB Berücksichtigung finden.

Max Rubisch und Andreas Schaller vom BMASGK wiesen darauf hin, dass der Workshop und seine Ergebnisse im österreichischen Bericht zur Umsetzung der SDGs, im Staatenbericht Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und im neuen Nationalen Aktionsplan Behinderung (2021-2030) Berücksichtigung finden sollen.

Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Bereich menschenswürdige Arbeit für junge Menschen

17. Juni 2019

Jugendzentrum ECHO, Leuzenhofgasse 4, 8020 Graz

Zeit: 10:00 – 16:45 Uhr

Veranstaltung im Rahmen der
Workshop-Reihe „*Leaving no one behind*“

Der Workshop über die Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Bereich menschenwürdige Arbeit für junge Menschen ist die zweite Veranstaltung des Dialogforums „*Leaving no one behind*“, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen.

Das Forum richtet sich an betroffene Jugendliche, Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Sozialpartner. Das Forum soll zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Ziel der Dialogreihe ist die Vernetzung und der Austausch zwischen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Umsetzungsstand der SDGs.

Programm:

- 10:00-10:30 Registrierung
- 10:30-10:45 *Eröffnung und Begrüßung*
Gemeinderätin Anna Hopper, Stadt Graz
Mag.^a Ulrike Neufang, stv. Sektionschefin Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
- 10:45-11:15 „Das Zeitalter der Potentialentfaltung – Führung neuer Generationen“ *Keynote* von Ali Mahlodji, EU-Jugendbotschafter und Integrationsbotschafter
- 11:15-12:30 *Podiumsdiskussion zum Umsetzungsstand der SDGs*
Mag.^a Regina Geiger, Land Steiermark,
Mag.^a Christina Lind, Stv. Landesgeschäftsführerin AMS Steiermark,
Patrick Dolc, Landesjugendleiter ÖGJ Steiermark
Mag. Christoph Kovacic, Vorsitzender der Jungen Wirtschaft in der Steiermark
Isabella Steger, Mitglied des Vorstands der Bundesjugendvertretung,
MMag.^a Sonja Schmöckel, BMASGK
- 12:30-13:30 *Mittagspause*

13:30-14:00 *Präsentation der Arbeitsgruppen*

14:00-15:30 *Round-Table Diskussion in vier Arbeitsgruppen*



Die Arbeitsgruppen befassen sich mit konkreten Herausforderungen und Lösungsansätzen, die zur Erreichung der SDGs **4.4** (*Bildung und Qualifikationen für menschenwürdige Arbeit*), **4.6** (*Grundqualifikationen für alle Menschen*), **8.5** (*menschenwürdige Arbeit für junge Menschen*) und **8.6** (*Reduzierung der Anzahl von Personen ohne Schul- und Berufsausbildung*) überkommen werden müssen bzw. zu deren Erreichung beitragen können. Die konkreten Themen der Arbeitsgruppen sind:



Arbeitsgruppe 1, „**Neue Formen der Arbeit und soziale Absicherung in Zeiten der Digitalisierung**“

Arbeitsgruppe 2 „**Regionale und lokale Arbeitsmarktinitiativen für Jugendliche**“



Arbeitsgruppe 3 „**Bildung und Digitalisierung**“

Arbeitsgruppe 4 „**Übergang Schule-Beruf/Ausbildung bis 18**“

SDG 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen) wird als Querschnittsthema in die Arbeit aller vier Arbeitsgruppen mit einbezogen.

15:30-16:00 *Kaffeepause*

16:00-16:30 *Präsentationen der Arbeitsgruppenergebnisse*

16:30-16:45 *Zusammenfassung, Ausblick und Abschluss*
Mag. Andreas Schaller, BMASGK

Gesamtmoderation: Dr.ⁱⁿ Anette Scoppetta, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung

Information zur Anfahrt finden hier http://jukus.at/echo/anfahrt_echo.

Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu „Menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen“ Arbeitsgrundlage für den Multi-Stakeholder-Workshop am 17. Juni 2019 in Graz

Einleitung

Der Workshop am 17. Juni 2019 ist der zweite des fünfteiligen Dialogforums *Leaving no one behind*, welches vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Europäisches Zentrum) organisiert wird. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, an die Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, die Sozialpartner und persönlich Betroffene. Das Ziel ist die Stärkung der Vernetzung und der Austausch zwischen Stakeholdern zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/SDGs). Das BMASGK folgt dabei der Empfehlung des österreichischen Rechnungshofs zur systematischen Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 (Rechnungshof Österreich, 2018). Außerdem soll die Veranstaltungsreihe zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Die Ergebnisse aller fünf Workshops werden vom Europäischen Zentrum in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung in Österreich

Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (UN) vom 25. bis 27. September 2015 haben die Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen¹. Alle 193 Mitgliedstaaten der UN verpflichten sich zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten². Damit fand eine Debatte über die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt. Die SDGs können als politische Deklaration und nicht rechtlich bindende Orientierungshilfe für alle beteiligten Stakeholder der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verstanden werden.

In Österreich wurde im Sommer 2015 durch eine Bestandsaufnahme der erste Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 unternommen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden sodann alle Bundesministerien zur kohärenten Umsetzung beauftragt. Die Verwirklichung der SDGs bis 2030 erfolgt durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Mainstreaming-Ansatz). Das BMASGK ist Initiator des zweiten Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bezüglich „Menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen“.

Neben der allgemeinen Bildungspolitik leistet die Jugendarbeitsmarktpolitik mit einem jährlichen Budget von € 935,4 Mio. (2019) in Österreich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs in diesem Themenbereich. Im Zuge der seit Juli 2017 geltenden Ausbildungspflicht müssen alle Jugendlichen nach dem Besuch der Pflichtschule bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine weitere Ausbildung machen. Um Jugendliche und deren Eltern bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht zu unterstützen, wurden neun

¹ "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung"

² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>

Koordinierungsstellen („KOST AusBildung bis 18“) in den Bundesländern und eine bundesweite Stelle eingerichtet. Die Koordinierungsstellen dienen als zentrale Anlaufstelle für Informationen rund um die „AusBildung bis 18“ und koordinieren darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Unterstützung Jugendlicher bei der Berufsfindung und der Aufnahme in Ausbildungsmaßnahmen. Das Sozialministeriumsservice unterstützt junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf durch Beratungstätigkeiten im Rahmen des Jugendcoachings sowie durch Produktionsschulen, in denen Jugendliche mit Nachreifebedarf nach der Pflichtschule ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Die vom Arbeitsmarktservice finanzierte Maßnahme der Überbetrieblichen Lehrausbildung bietet Jugendlichen, die keine betriebliche Lehrstelle finden können, die Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erlernen. Die Umsetzung der „AusBildung bis 18“ wird von einem Beirat betreut, der aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft besteht.

Relevante Ziele und deren Umsetzungstand

Die 17 SDGs beschreiben Themenbereiche, für welche jeweils eine Anzahl von insgesamt 169 Unterzielen definiert wurden. Für das Thema „Menschenwürdige Arbeit für junge Menschen“ wurden fünf Ziele bzw. Unterziele in den Bereichen Bildung (SDG 4), Chancengleichheit (SDG 5) und Beschäftigung (SDG 8) ausgewählt³. Diese sind:

Bildung

4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.

4.6: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.

Geschlechtergleichstellung

5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Beschäftigung

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.

³ Eine vollständige Liste aller Ziele und Unterziele ist hier verfügbar: <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>.

8.b.: Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der internationalen Arbeitsorganisation umsetzen.

Die Erreichung der Ziele und Unterziele wird in Österreich durch ein Indikatorenset überwacht, welches von der Statistik Austria in Abstimmung mit EUROSTAT entwickelt wurde. Die Indikatoren wurden im Dezember 2017 erstmals veröffentlicht, im Dezember 2018 zuletzt aktualisiert und werden laufend weiterentwickelt (Statistik Austria, 2018). Die zu den genannten Zielen definierten Indikatoren sind im Anhang verfügbar. Die Indikatoren sind jedoch vielfach sehr genereller Natur, die Datenverfügbarkeit ist teilweise begrenzt und die limitierte Anzahl an Indikatoren kann naturgemäß nicht alle Aspekte der Lebens- und Arbeitswelt junger Menschen wiedergeben. Der Beobachtungszeitraum zwischen dem Beschluss der SDGs im Jahr 2015 und den aktuellsten Daten ist zudem sehr kurz. Aus diesen Gründen sind Rückschlüsse auf den Grad der Zielerreichung zum spezifischen Thema „Menschenwürdige Arbeit für junge Menschen“ nur begrenzt möglich.

Im europäischen Vergleich ist die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich gering und jungen Menschen gelingen die Übergänge von Schule in Ausbildung und Arbeit vergleichsweise gut (Müller & Gangl, 2003; Dietrich, 2012). Die NEET-Rate, der Anteil junger Erwachsener im Alter von 15-24, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind, betrug 2018 6,8%, der EU-Durchschnitt lag bei 10,5%⁴. Der Anteil an frühen Schul- und Ausbildungsabgängern im selben Jahr betrug 7,3% in Österreich und 10,6% im EU-Durchschnitt⁵. Von 2010 bis 2018 zeigen beiden Indikatoren eine leichte Verbesserung von 0,6 bzw. 1,0 Prozentpunkten.

Wichtige Themen, die bisher nicht von dem Indikatorenset erfasst werden, sind unter anderem die Arbeitssituation junger Mensch in der „Plattform Economy“ bzw. generell die Erfassung prekärer Arbeitsverhältnisse von jungen Menschen und insbesondere von jungen Frauen. Gemessen am Gender Pay Gap für alle Altersgruppen, der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ist seit 2010 ein positiver Trend bei der Erreichung von Geschlechtergleichstellung erkennbar. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in Österreich sind im europäischen Vergleich jedoch weiterhin hoch. 2017 betrug der Unterschied 19,9% in Österreich im Vergleich zu 16,0% im EU-weiten Durchschnitt⁶.

Ziele des Workshops und Verarbeitung der Ergebnisse

Die Einbindung von und der Austausch mit Stakeholdern und persönlich Betroffenen ist für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs von großer Bedeutung. Ziel des Workshops ist die Vernetzung von relevanten Stakeholdern, insbesondere der Wissenschaft, Sozialpartner, Zivilgesellschaft und persönlich Betroffener sowie der Informationsgewinn durch den Wissenstransfer.

Fragen, die beim Workshop adressiert werden, beinhalten:

- *Was ist der Umsetzungsstand der SDGs bezüglich „Menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen“?*

⁴ Eurostat http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_lfse_20&lang=de

⁵ Eurostat http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_lfse_14&lang=de

⁶ Eurostat https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_20&plugin=1

- *Wie werden bestehende und geplante Maßnahmen und Initiativen der Politik auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene zu diesem Thema von den unterschiedlichen Stakeholdern eingeschätzt? Welche Verbesserungen sollten angedacht werden?*
- *Was können die Stakeholder zur Zielerreichung beitragen?*
- *Wie kann der Austausch und die Vernetzung zwischen den Stakeholdern zur Umsetzung der SDGs bei diesem Thema (weiter) verbessert werden?*

Durch den Wissenstransfer zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bezüglich „Menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen“ werden Informationen gewonnen, die in mehrere von der Bundesregierung geplante Initiativen einfließen können. Österreich ist aufgefordert, im April 2020 den fünften Staatenbericht zur Umsetzung des UN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („WSK-Pakt“) an den zuständigen UN-Ausschuss zu übermitteln. Im Juli 2020 plant die Bundesregierung des Weiteren einen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich im Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu präsentieren.

Die im Dialogforum *Leaving no one behind* gesammelten Erkenntnisse können in diese Berichte einfließen. Durch die Vernetzung der Stakeholder soll letztendlich ein wichtiger Beitrag zur verbesserten Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in Österreich geleistet werden.

Quellenangaben und weiterführende Literatur

Bundeskanzleramt Österreich (2017). Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Heruntergeladen am 27. Juni 2019 von:

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/510106/Agenda2030_BF.pdf/b5006e54-a458-4f83-bd1a-7a4ca611aba7

Dietrich, Hans (2012). Youth Unemployment in Europe. Theoretical Considerations and Empirical Findings. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Heruntergeladen am 27. Juni 2019 von: <https://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/09227.pdf>

Müller, Walter and Markus Gangl (2003). *Transitions from Education to Work in Europe: The Integration of Youth into EU Labour Markets*. Oxford Univ. Press.

Rechnungshof Österreich (2018). Bericht des Rechnungshofes. Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Reihe BUND 2018/34. Heruntergeladen am 27. Juni 2019 von:

https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2018/Aktuelles/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf

Statistik Austria (2018). Indikatorenset Agenda 2030 (SDGs). Statistics Brief – Dezember 2018. Heruntergeladen am 27. Juni 2019 von:

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=119886

Vereinte Nationen (2015). Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Heruntergeladen am 27. Juni 2019 von:

<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

ANHANG

Indikatoren und aktuelle Daten zu den ausgewählten Zielen des Workshops⁷

Bildung

4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.

Nationaler Indikator		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personen mit Computer-Kenntnissen, Personen mit Internet-Kenntnissen in %		67,0	66,0	67,9	.
Erwerbstätigenquoten Jugendlicher, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen	in % der 20-34-Jährigen, insgesamt	88,0	90,5	90,6	89,7	87,2	86,9	87,6	89,4	.
	in % der 20-34-Jährigen, Männer	88,7	91,1	91,1	91,4	87,5	87,4	87,1	88,9	.
	in % der 20-34-Jährigen, Frauen	87,2	89,6	90,2	87,8	86,8	86,4	88,2	90,0	.

4.6: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.

Nationaler Indikator		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil der 16-65 Jährigen in %, die über Kompetenzniveau 1 in a) Lesen und Schreiben b) Mathematik verfügen	Lesen	.	.	97,5
	Mathe- matik	.	.	96,5

Geschlechtergleichstellung

5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Für die Erreichung des übergeordneten Ziels von Gleichstellung und Selbstbestimmung in allen Bereichen (SDG 5) wurde kein Indikator festgelegt. Die Zielerreichung wird anhand der Indikatoren für die einzelnen Unterziele gemessen. Ein zentraler Indikator ist dabei der „Gender Pay Gap“. Dieses beschreibt Unterschiede im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter und wird als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Beschäftigter gemessen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gender Pay Gap	24,0	23,5	22,9	22,3	22,2	21,7	20,1	19,9	.

⁷ Eine vollständige Liste aller Indikatoren ist hier verfügbar:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html

Beschäftigung

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttostundenverdienste (exkl. Mehr- und Überstunden) (Median in Euro)	12,8	.	.	.	13,9
Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (Einkommensdifferenz von Frauen zu Männern in %)	19,1	18,5	18,3	18,2	18,0	17,3	15,9	15,6	.
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Starker Zeitdruck oder Arbeitsüberlastung (in % der Erwerbstätigen)	.	.	.	38,3
Arbeitslosen-Quote (ILO-Definition) (in % der 15-74 jährigen Erwerbspersonen)	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5	4,9
Erwerbstätigenquote (in % der 20-64 Jährigen)	73,9	74,2	74,4	74,6	74,2	74,3	74,8	75,4	.

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
"NEET" Rate (Anteil junger Erwachsener, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind in % der 15-24-Jährigen)	7,4	7,3	6,8	7,3	7,7	7,5	7,7	6,5	6,8
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in % der 18-24-Jährigen)	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0	7,3	6,9	7,4	7,3

8.b.: Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Staatsausgaben für soziale Sicherung – Arbeitslosigkeit (in % des BIP)	1,4	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	

Wien, am 11. Juli 2019

Kontakt: Mag. Andreas Schaller, BMASGK, andreas.schaller@sozialministerium.at und M.Sc. Leonard Geyer, Europäisches Zentrum, geyer@euro.centre.org

Resümee des Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Bereich menschenwürdige Arbeit für junge Menschen am 17. Juni 2019 im Jugendzentrum ECHO in Graz

Der Workshop über die Umsetzung der SDGs im Bereich menschenwürdige Arbeit für junge Menschen war die zweite Veranstaltung des Dialogforums „*Leaving no one behind*“, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung organisiert werden. Die Veranstaltung richtete sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Sozialpartner sowie an betroffene Menschen. Die Ziele umfassten die Stärkung der Vernetzung und des Austausches zwischen beteiligten AkteurInnen zum Umsetzungsstand der SDGs und Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit.

Die Veranstaltung wurde von Anna Hopper, Gemeinderätin der Stadt Graz und Ulrike Neufang vom BMASGK eröffnet. Im Anschluss hielt der EU-Jugendbotschafter und Integrationsbotschafter Ali Mahlodji einen Vortrag mit dem Titel „Das Zeitalter der Potentialentfaltung – Führung neuer Generationen“. Daraufhin fand eine Podiumsdiskussion unter der Beteiligung von Christina Lind vom Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark, Florian Führer von der österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) Steiermark, Christoph Kovacic von der Jungen Wirtschaft Steiermark, Isabella Steger von der Bundesjugendvertretung und Sonja Schmöckel vom BMASGK statt. Am Nachmittag verteilten sich die Teilnehmenden in vier Arbeitsgruppen zu den Themen „Neue Formen der Arbeit und soziale Absicherung in Zeiten der Digitalisierung“, „Regionale und lokale Arbeitsmarktinitiativen für Jugendliche“, „Bildung und Digitalisierung“ und „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung bis 18“. Die Veranstaltung wurde mithilfe von Graphic Recording in Leichter Sprache zusammengefasst. Insgesamt nahmen rund 50 Personen an der Veranstaltung teil.

Die **Ergebnisse** des Workshops sind im Folgenden kurz dargelegt. Von vielen Seiten wurde angemerkt, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich im europäischen Bereich gering ist. Trotzdem seien **weitere Anstrengungen notwendig**, um das Ziel von menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen zu erreichen. Die Arbeitswelt wird zunehmend komplexer und junge Menschen sind nicht in der Lage, alle für sie in Frage kommenden Berufe zu kennen, auch da viele Berufsbilder der Zukunft noch gar nicht existieren. Ein wichtiges Ziel sei es, eine gute **Berufsorientierung** sicherzustellen. Weiteren Aufholbedarf sahen die Teilnehmenden in der Erreichung der **Geschlechtergleichstellung** und darin, eine rasche Reintegration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Wert von **partizipativen Ansätzen, der Diskussion auf Augenhöhe** und der **Einbindung** junger Menschen **in Entscheidungsprozesse** wurde betont.

Herr Mahlodji betonte die Neugierde von jungen Menschen unabhängig von Geschlecht und kulturellem Hintergrund, das kritische Denkvermögen und die Fähigkeit, mit Rückschlägen umzugehen. Da diese **Fähigkeiten** in der Arbeitswelt der Zukunft zentral sind, sollten sie durch das Bildungssystem **gestärkt werden**. Frau Lind hob den Wert einer **guten Begleitung** im Übergang von Schule ins Berufsleben und die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines **Sicherheitsnetzes** zur sozialen Absicherung für Jugendliche hervor. Wichtig sei, dass nicht an der falschen Stelle gespart wird. Laut Frau Schmöckel gibt die Ausbildungspflicht bis 18 jungen Menschen **mehr Zeit** für den schwierigen Prozess der Berufsorientierung. Frau Steger und Herr Führer sprachen sich für eine **Aufwertung der Lehre** aus und verwiesen auf das

Problem **unbezahlter Praktika**. Herr Kovacic erklärte, dass die Wirtschaft durch die Bereitstellung von **Lehrplätzen** zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit beiträgt und hob den Wert **partnerschaftlicher Zusammenarbeit** hervor.

In der Arbeitsgruppe zu **neuen Formen der Arbeit und sozialer Absicherung in Zeiten der Digitalisierung** berichtete Adele Siegl von ihren Erfahrungen als Betriebsrätin beim Essenslieferservice Mjam. Frau Siegl berichtete einerseits von Erfolgen in ihrer Arbeit wie der Gründung eines Betriebsrats und dem Abschluss eines Kollektivvertrages für LieferantInnen. Gleichzeitig wurden Verbesserungsschläge diskutiert. Die Arbeitsgruppe empfahl die rechtliche Gleichstellung freier MitarbeiterInnen mit Angestellten und betonte die Wichtigkeit von ArbeitnehmerInnenversammlungen als ein Instrument. Es wurde mehr Transparenz gewünscht, da Verantwortliche aufgrund verschachtelter Unternehmensstrukturen und der Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen oft schwer zu identifizieren sind.

In der Arbeitsgruppe zu **lokalen und regionalen Arbeitsmarktinitiativen für junge Menschen** stellten anfangs zwei Jugendliche des Jugendzentrums die Fahrradwerkstätte vor, bevor Ursula Kufleitner und Heidi Gaube das Tagestrainings- und Beschäftigungsprojekt IN:TRA präsentierten. In diesem Projekt können junge Frauen verschiedene Berufe praktisch ausprobieren. Das Ziel ist es, den Teilnehmerinnen Mut zu machen, Neues auszuprobieren, ihre Talente zu finden und ihnen die Angst vor dem Scheitern zu nehmen. Wichtig für den Erfolg lokaler und regionaler Initiativen ist eine kontinuierliche und langfristige Finanzierung sowie eine gute Vernetzung zwischen involvierten AkteurInnen. Die Teilnehmenden dieser Arbeitsgruppe betonten, dass sich soziale Initiativen und die Wirtschaft nicht „auseinanderdividieren“ lassen sollten. Mutigen UnternehmerInnen, die junge Menschen eine Chance geben, seien für Projekte wie IN:TRA von großer Bedeutung.

Matthias Jax von der Organisation Safer Internet berichtete in der Arbeitsgruppe **Bildung und Digitalisierung** über das Verhalten junger Menschen im digitalen Raum sowie in sozialen Medien und über die digitalen Kompetenzen Jugendlicher. Die Arbeitsgruppe identifizierte Sicherheit im Netz, insbesondere in Bezug auf die Wahrung der eigenen Privatsphäre und das Erkennen von Falschmeldungen als wichtige Herausforderungen. Außerdem wurde angemerkt, dass digitales Spielen (*Gaming*) jungen Menschen helfen kann, digitale Fähigkeiten für die Jobs der Zukunft zu erlernen.

In der Arbeitsgruppe **Übergang Schule-Beruf/Ausbildung bis 18** berichtete Stephanie Lichtenberger von der Organisation alpha nova über ihre Erfahrungen beim Jugendcoaching. Die Teilnehmenden der Gruppe betonten den Wert praktischer Erfahrungen für junge Menschen, aber auch, dass der Vor- und Nachbereitung von Orientierungsmaßnahmen wie Praktika oder BIZ-Besuchen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden sollte. Der Wert von Produktionsschulen als niederschwelliges Angebot, welches Jugendlichen einen geschützten Raum bietet, in dem sie verschiedene Tätigkeiten ausprobieren können, wurde hervorgehoben. Kritisiert wurde die teilweise mangelnde Kooperation zwischen AkteurInnen und der Konkurrenzkampf um Fördermittel. Eine noch bessere Abstimmung aller AkteurInnen untereinander wurde eingefordert, wobei die Koordinierungsstelle „AusBildung bis 18“ in der Steiermark hierzu viel leistet. Außerdem wurde der als unverhältnismäßig empfundene Administrationsaufwand im Jugendcoaching hinterfragt und die zum Teil doppelgleisigen Berichterstattungsanforderungen kritisiert.

Andreas Schaller vom BMASGK wies in seiner Abschlussrede darauf hin, dass der Workshop und seine Ergebnisse im österreichischen Bericht zur Umsetzung der SDGs für die UNO im Sommer 2020 und in der Beantwortung einer Fragenliste des Ausschusses der Vereinten Nationen für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte über die Umsetzung der SDGs in Österreich Berücksichtigung finden sollen. Ein Dank erging an alle Teilnehmenden für ihre Mitwirkung und ihr Engagement.

„Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“ Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Ageing-Bereich

am 6. November 2019,
im Gobelinsaal (Saal II) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz (BMASGK), Stubenring 1, 1010 Wien
Zeit: 10:00 – 16:45 Uhr

Veranstaltung im Rahmen des
Dialogforums „Leaving no one behind“

Der Workshop „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“ ist die dritte Veranstaltung des Dialogforums „Leaving no one behind“, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in spezifisch ausgewählten Themenbereichen.

Das Forum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Sozialpartner sowie an betroffene Menschen. Das Forum soll zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Ziel der Dialogreihe ist die Vernetzung und der Austausch zwischen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Umsetzungsstand der SDGs.

Programm:

- 10:00-10:30 Registrierung
- 10:30-10:45 *Eröffnung und Begrüßung*
Mag.^a Edeltraud Glettler, Sektionsleiterin Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Dr. Peter Kostelka, Präsident des österreichischen Seniorenrates und des Pensionistenverbandes Österreich
- 10:45-11:15 „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“
Keynote von Univ.-Prof. Mag. Dr. Anton Amann, Universität Wien
- 11:15-12:30 *Podiumsdiskussion – „Was gehen uns die SDGs an?“*
Dr.ⁱⁿ Lisa Warth, Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE)
Dr. Peter Kostelka, Präsident des österreichischen Seniorenrates und des Pensionistenverbandes Österreich
Jakob Ulbrich, Vorsitzender der Bundes Jugend Vertretung
Mag. Adi Buxbaum, Arbeiterkammer Wien
Mag.^a Barbara Coudenhove-Kalergi, Industriellenvereinigung
Mag. Martin Schenk-Mair, Diakonie
- 12:30-13:30 Mittagspause
- 13:30-14:00 Präsentation der Arbeitsgruppen anhand von *Praxis-Beispielen und Erfahrungsberichten* im Plenum

14:00-15:30

Round-Table Diskussion in fünf Arbeitsgruppen



Arbeitsgruppe 1 „**Bildung und Digitalisierung**“ (SDGs 4 und 10)

Schwerpunkte: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens schaffen; geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft gewährleisten



Arbeitsgruppe 2 „**Gesundes und aktives Altern durch soziale Teilhabe**“ (SDGs 1, 3 und 10)

Schwerpunkte: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern; die Frühsterblichkeit aufgrund von nicht übertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern; Menschen jeden Alters zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern



Arbeitsgruppe 3 „**Nachhaltige Städte und Gemeinden für ältere Menschen**“ (SDG 11)

Schwerpunkte: Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen; Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs; allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten,



Arbeitsgruppe 4 „**Arbeit, Alter und Geschlecht**“ (SDGs 5, 8 und 10)

Schwerpunkte: Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Männer und Frauen sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen; Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern; Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, nämlich durch die Abschaffung von diskriminierenden Gesetzen, Politiken und Praktiken



SDG 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen) wird als Querschnittsthema in die Arbeit aller vier Arbeitsgruppen mit einbezogen.

15:30-16:00

Kaffeepause

16:00-16:30

Präsentationen der Arbeitsgruppenergebnisse

16:30-16:45

Ausblick und Abschluss

Mag. Andreas Schaller, BMASGK

Gesamtmoderation: Dr.ⁱⁿ Anette Scoppetta, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung

Die Veranstaltung findet in barrierefreiem Umfeld statt und die Programmteile werden mittels graphischer Begleitung in leichter Sprache zusammengefasst.

Information zur Anfahrt: <https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Kontakt/Anfahrt>

„Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“

Arbeitsgrundlage für den Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Ageing-Bereich am 06. November 2019 in Wien

Einleitung

Der Workshop am 6. November 2019 zur Umsetzung der SDGs im Ageing-Bereich ist die dritte Veranstaltung des fünfteiligen Dialogforums *Leaving no one behind*, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen, welches vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Europäisches Zentrum) organisiert wird.

Das Dialogforum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, an die Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, die Sozialpartner und persönlich Betroffene. Das Ziel ist die Stärkung der Vernetzung und der Austausch zwischen Stakeholdern zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/SDGs). Das BMASGK folgt dabei der Empfehlung des österreichischen Rechnungshofs zur systematischen Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 (Rechnungshof Österreich, 2018). Außerdem soll die Veranstaltungsreihe zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Die Ergebnisse aller fünf Workshops werden vom Europäischen Zentrum in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung in Österreich

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung sind der Kern des UN -Aktionsplans "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung", welcher bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (UN) vom 25. bis 27. September 2015 beschlossen wurde. Alle 193 Mitgliedstaaten der UN verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten¹. Damit fand eine Debatte über die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt. Die SDGs können als politische Deklaration und nicht rechtlich bindende Orientierungshilfe für alle beteiligten Stakeholder der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verstanden werden.

In Österreich wurde im Sommer 2015 durch eine Bestandsaufnahme der erste Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 unternommen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden sodann alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung beauftragt. Die Verwirklichung der SDGs bis 2030 erfolgt durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Mainstreaming-Ansatz).

Auch die Politik für **aktives Altern** ist ein Querschnittsthema, welches unter anderem in den Bereichen Soziales, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit und Pflege, Sicherheit, Wohnbedingungen, Stadtentwicklung und Geschlechtergerechtigkeit behandelt wird. Ein zentrales Dokument in diesem Bereich ist der 2011

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>

vom Bundesseniorenbeirat verabschiedete und 2012 von der Regierung und dem Nationalrat beschlossenen „Bundesplan für Seniorinnen und Senioren: Altern und Zukunft“. Ziel dieses Plans ist die Herstellung, Wahrung und Hebung der Lebensqualität aller älteren Menschen bzw. einzelner Gruppen unter ihnen. Basierend auf diesem Gesamtziel beschreibt der Plan umfassend Herausforderungen und Zielsetzungen in verschiedenen relevanten Politik- und Lebensbereichen.

Der **BundesseniorenInnenbeirat** ist im Bundes-Seniorengesetz verankert und dient als offizielle Interessenvertretung von älteren Menschen und als Gesprächsforum zwischen Politik und Seniorenorganisationen in Österreich. Der Beirat hat den Bundesplan für Seniorinnen und Senioren initiiert, erarbeitet Vorschläge zu dessen Umsetzung und nimmt Stellung zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die die Belange von älteren Menschen betreffen.

Im Bereich der **Pensionen** hat der Nationalrat vor kurzem die überproportionale Erhöhung der Kleinstpensionen verabschiedet. Bezieher, und vor allem Bezieherinnen, kleiner Pensionen bekommen im nächsten Jahr die doppelte Inflationsabgeltung. Neben der Ausgleichszulage ist das ein wichtiger Schritt, die Altersarmut in Österreich zu bekämpfen.

Die österreichische **Arbeitsmarktpolitik** hat einen Fokus auf ältere Menschen gelegt und stellt entsprechende Budgetmittel für die arbeitsmarktpolitische Integration von älteren Menschen zur Verfügung. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen beträgt 54% und liegt damit unter dem EU-Durchschnitt von 58,7%. Daher war es ein wichtiges Signal, dass der Nationalrat in der vergangenen Legislaturperiode 50 Millionen Euro zusätzlich für Maßnahmen für über 50-jährige Langzeitarbeitslose beschlossen hat. Eine Verbesserung der Situation älterer Menschen im Arbeitsmarkt wird unter anderem durch angepasste Arbeitszeitregelungen, Gesundheitsförderung und Erwachsenenbildung angestrebt.

Seit 2011 gibt es das **Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz** (AGG) als Grundlage für das Präventionsprogramm fit2work. Ziel von fit2work ist die frühzeitige Intervention bei gesundheitlichen Problemen in der Arbeitswelt. fit2work bietet ein niederschwelliges und kostenloses Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Personen und Betriebe in allen Fragen von Arbeit und Gesundheit. Im Rahmen der Investitionspriorität „Aktives und gesundes Altern“ des österreichischen ESF-Programms Beschäftigung wird seit 2017 die Demografieberatung angeboten, um Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung eines alter(n)sgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes zu unterstützen. Das Angebot reicht von Beratung für Betriebe (vorrangig KMU) über Clearing und Maßnahmenplanung bis hin zur Umsetzungsbegleitung und Active-Ageing-Zirkeln. Das BMASGK vergibt zudem das Gütesiegel NESTOR^{GOLD} an Unternehmen, die sich für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen und ein gutes Generationenklima schaffen. Im Laufe des Workshops werden einige arbeitsmarktspezifische Initiativen, wie beispielsweise Fit2work, Demographieberatung oder das NESTOR Gold-Gütesiegel, vorgestellt.

In puncto öffentliche Gesundheit leisten die **Gesundheitsziele** Österreich (www.gesundheitsziele-oesterreich.at) einen wichtigen Beitrag. Ihr übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Erhöhung der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre. Die Alternde Gesellschaft wird als Querschnittsmaterie in allen Zielen berücksichtigt. Außerdem widmet sich ein Wirkungsziel das Gesundheitsziel 1 „Gemeinsam Gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen“ speziell der gesundheitsförderlichen Gestaltung der Lebenswelten für alle Lebensalter („Durch die Gestaltung der relevanten Lebenswelten

Menschen jeden Alters die Möglichkeit geben, ihre Gesundheitspotentiale auszuschöpfen und eine aktive Rolle einzunehmen.“) Auf der Maßnahmenebene beinhaltet das unter anderem den politikfeldübergreifenden Dialog zu einer gemeinsamen Strategie „Aktives Altern“ in Kooperation von BMASGK, Hauptverband der Sozialversicherungsträger und des Fonds Gesundes Österreich. Die Dialogpartner haben es sich zum Ziel gemacht, Interventionen zu identifizieren und umzusetzen, die selbstbestimmtes und gesundes Altern ermöglichen und die Anzahl der gesunden Lebensjahre und das Sozialkapital in der älteren Bevölkerung erhöhen. Aktuell wird schwerpunktmäßig die soziale Teilhabe älterer Menschen bearbeitet.

Im **Bildungsbereich** wurden weitere Ziele und Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen in der Strategie zum „Lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ (LLL-Strategie 2020) festgelegt.

Zur Gewährleistung der **Lebensqualität** und **Würde** älterer Menschen fördert das BMASGK vielfältige Projekte, zum Beispiel, um den Zugang zu Bildung zu erleichtern oder um politische Teilhabe zu sichern. Websites wie www.digitaleseniorinnen.at oder www.fit4internet stellen die Einbindung der älteren Generation in das Zeitalter der Digitalisierung sicher. VertreterInnen des BMASGK, des Fonds Gesundes Österreich und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger arbeiten beim „Dialog gesund und aktiv Altern durch soziale Teilhabe“ im Rahmen der österreichischen Gesundheitsziele gemeinsam daran, selbstbestimmtes, aktives und gesundes Altern zu ermöglichen und das Sozialkapital älterer Menschen zu stärken.

Im Bereich **Pflege** wurde 2017 die Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ verabschiedet. Sie bildet einen Rahmen von partizipativ und konsensuell erarbeiteten Wirkungszielen, deren Erreichen die Lebenssituation von Menschen mit Demenz verbessert. In Folge und auch durch die entsprechende Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit ihrer An- und Zugehörigen soll auch deren Lebenssituation verbessert werden.

Das **Nationale Qualitätszertifikat** für Alten- und Pflegeheime soll der objektiven Bewertung der Qualität von Alten- und Pflegeheimen in Österreich dienen. Ziel ist es, Qualität sichtbar zu machen und Anreize zur Weiterentwicklung zu schaffen. Die Häuser sollen – über die Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen hinaus – systematisch Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensqualität der BewohnerInnen unternehmen. Bisher wurden mehr als 60 Häuser mit dem NQZ ausgezeichnet. Weiters hat das BMASGK gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich das Österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24) entwickelt, um bestmögliche Qualität für die Pflege und Betreuung für alle Menschen in Österreich nachhaltig sicherzustellen. Im Rahmen der ersten Zertifikatsverleihung wurden am 21. Oktober 2019 15 Agenturen mit dem ÖQZ-24 ausgezeichnet.

Relevante Ziele und deren Umsetzungsstand

Die 17 SDGs beschreiben Themenbereiche, für welche jeweils eine Anzahl von insgesamt 169 Unterzielen definiert wurden. Für den Themenbereich aktives Altern sind Ziele und Unterziele in den Bereichen Armutsbekämpfung (1), Gesundheit und Wohlergehen (3), Bildung (4), Geschlechtergleichheit (5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8), Reduzierung von Ungleichheiten (10) und nachhaltige Städte und Gemeinden (11) relevant.

Die Erreichung der Ziele und Unterziele wird in Österreich durch ein Indikatorenset überwacht, welches von der Statistik Austria in Abstimmung mit EUROSTAT entwickelt wurde. Die Indikatoren wurden im

Dezember 2017 erstmals veröffentlicht, im Dezember 2018 zuletzt aktualisiert und werden laufend weiterentwickelt (Statistik Austria, 2018). Die relevanten Ziele und die zugehörigen Indikatoren sind im Anhang verfügbar.

Die Indikatoren sind jedoch vielfach sehr genereller Natur und befassen sich nicht spezifisch mit der Situation älterer Menschen. So beziehen sich die meisten Indikatoren im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung und Armut entweder auf die Gesellschaft als Ganzes oder auf Personen im Alter von bis zu 64 Jahren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Datenverfügbarkeit teilweise begrenzt ist und der Beobachtungszeitraum zwischen dem Beschluss der SDGs im Jahr 2015 und den aktuellsten Daten sehr kurz ist. Aus diesen Gründen sind Rückschlüsse auf den Grad der Zielerreichung zum Thema „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“ nur begrenzt möglich.

Die SDG-Indikatoren im Gesundheitsbereich zeigen seit 2010 einen konstanten Rückgang der Sterblichkeit aufgrund weitverbreiteter Krankheiten. Die Lebenserwartung, der subjektive Gesundheitszustand und die allgemeine Lebenszufriedenheit von Österreicherinnen und Österreichern hat sich in diesem Zeitraum hingegen nur wenig verändert.

Nicht in den SDG-Indikatoren enthaltene Daten zeigen, dass die Lebenserwartung in Österreich höher ist als im europäischen Durchschnitt (84 Jahre für Frauen und 79,4 bei Männern in AT im vgl. zu 83,5 und 78,3 in den 28 EU Ländern)². Die Anzahl gesunder Lebensjahre liegt jedoch mit 56,8 bei Frauen und 57,4 bei Männern signifikant unter dem EU-Durchschnitt (64; 63,5)³. Die Arbeitsmarktsituation älterer Menschen hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. So stieg die Erwerbstätigenquote unter 55-64-Jährigen von 39,9% im Jahr 2011 auf 54,0% im Jahr 2018. Die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe stieg von 3,6% im Jahr 2011 auf 5,0% im Jahr 2016 und fiel darauf hin wieder auf 3,9% im Jahr 2018. Insgesamt liegt die Erwerbstätigenquote jedoch wie eingangs erwähnt weiterhin signifikant unter dem EU-Durchschnitt von 58,7% und der Quote in Deutschland von 71,4%⁴.

Der Active-Ageing-Index⁵, der die Situation älterer Menschen in verschiedenen Lebensbereichen abbildet, zeigt ein insgesamt gemischtes Bild. In der aktuellsten Version (2018) belegt Österreich innerhalb der EU 28 den 12. Platz. Dabei ist die Situation älterer Österreicherinnen und Österreicher im Bereich Fähigkeit und Umfeld für aktives Altern vergleichsweise gut (3. Platz), in den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe (12.) und unabhängiges, gesundes und sicheres Leben (12.) im Mittelfeld und im Bereich Arbeitsmarkt (18.) relativ gesehen am schlechtesten. Über alle Bereiche hinweg zeigt sich zudem, dass Frauen schlechter dastehen als Männer.

Ziele des Workshops und Verarbeitung der Ergebnisse

Die Einbindung von und der Austausch mit Stakeholdern und persönlich Betroffenen ist für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs von großer Bedeutung. Ziel des Workshops ist die Vernetzung von relevanten

² Eurostat <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00150/default/table?lang=en>

³ Eurostat <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00150/default/table?lang=en>

⁴ Eurostat <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem050/default/table?lang=de>

⁵ <https://statswiki.unece.org/pages/viewpage.action?pageId=76287845&preview=/76287845/250349267/2018%20AAI%20April%202019.xlsx>

Stakeholdern, insbesondere der Wissenschaft, Sozialpartner, Zivilgesellschaft und der älteren Menschen selbst sowie der Informationsgewinn durch den Wissenstransfer.

Fragen, die beim Workshop adressiert werden, beinhalten:

- *Was ist der Umsetzungsstand der SDGs im Bereich älterer Menschen?*
- *Wie werden bestehende und geplante Maßnahmen und Initiativen der Politik auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene zu diesem Thema von den unterschiedlichen Stakeholdern eingeschätzt? Welche Verbesserungen sollten angedacht werden?*
- *Was können die Stakeholder zur Zielerreichung beitragen?*
- *Wie kann der Austausch und die Vernetzung zwischen den Stakeholdern zur Umsetzung der SDGs bei diesem Thema (weiter) verbessert werden?*

Durch den Wissenstransfer zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung im Ageing-Bereich werden Informationen gewonnen, die in mehrere von der Bundesregierung geplante Berichte einfließen können. Österreich ist aufgefordert, im April 2020 den fünften Staatenbericht zur Umsetzung des UN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („WSK-Pakt“) an den zuständigen UN-Ausschuss zu übermitteln. Im Juli 2020 plant die Bundesregierung des Weiteren einen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich im Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu präsentieren. Die im Dialogforum *Leaving no one behind* gesammelten Erkenntnisse können in diese Berichte einfließen. Weiters werden die Ergebnisse die Vorbereitung des 4. Nationalen Berichts über die Umsetzung des Weltaktionsplans zum Altern und seiner Regionale Umsetzungsstrategie in der UNECE-Region, die 2022 ihr 10-jähriges Bestehen feiern, mitbestimmen.

Durch die Vernetzung der Stakeholder soll letztlich ein wichtiger Beitrag zur verbesserten Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in Österreich geleistet werden.

Quellenangaben und weiterführende Literatur

Active Ageing Index (AAI). Daten für 2018. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von

<https://statswiki.unece.org/pages/viewpage.action?pageId=76287845&preview=/76287845/250349267/2018%20AAI%20April%202019.xlsx>.

Republik Österreich (2011). Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich – LLL:2020. Heruntergeladen am 21.

Oktober 2019 von: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=159>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASGK) (2012). ALTERN UND ZUKUNFT - Bundesplan für Seniorinnen und Senioren. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=198>

Bundeskanzleramt Österreich (2017). Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von:

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/510106/Agenda2030_BF.pdf/b5006e54-a458-4f83-bd1a-7a4ca611aba7

Rechnungshof Österreich (2018). Bericht des Rechnungshofes. Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Reihe BUND 2018/34. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von:

https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2018/Aktuelles/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf

Statistik Austria (2018). Indikatorenset Agenda 2030 (SDGs). Statistics Brief – Dezember 2018. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von:

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=119886

Vereinte Nationen (2015). Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von:

<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Vereinte Nationen (2002). Madrid International Plan of Action on Ageing and Regional Implementation Strategy sowie Ministererklärungen zur Umsetzung 2007, 2012 und 2017 <http://www.unece.org/population/ageing.html>

ANHANG

Indikatoren und aktuelle Daten zu den ausgewählten Zielen des Workshops⁶

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Armutsgefährdung (60% des Medians, Anteil in %)	14,7	14,5	14,4	14,4	14,1	13,9	14,1	14,4
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Anteil in %)	18,9	19,2	18,5	18,8	19,2	18,3	18,0	18,1

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern.

Nationaler Indikator		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frühzeitige Sterblichkeit aufgrund von Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems, bösartige Neubildungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen (Altersstandardisierte Rate der 30 bis unter 70-Jährigen auf 100.000 Einwohner)		293,1	288,3	280,3	276,2	272,2	267,1	259,0	247,5
Lebenserwartung ohne chronische Krankheiten im Alter von 65 Jahren	Männer	7,6	8,0	8,4	8,4	7,9	7,8	7,9	7,3
	Frauen	7,2	8,3	8,8	9,1	7,8	8,6	7,7	7,1
Selbstmordrate (Altersstandardisierte Rate auf 100.000 Einwohner)		15,3	15,5	15,1	15,2	15,2	14,3	13,6	13,7
Subjektiver Gesundheitszustand in %	sehr gut/ gut	69,5	68,8	70,0	68,7	69,6	69,9	70,3	70,4
	mittelmäßig	21,3	21,8	21,0	22,3	21,5	21,3	21,6	21,6
	sehr schlecht/ schlecht	9,2	9,4	9,0	9,0	8,9	8,8	8,1	8,0
Gesamte Lebenszufriedenheit (Mittelwert, Skala 0-10)					7,8	7,8	7,9	7,9	7,9

⁶ Eine vollständige Liste aller Indikatoren ist hier verfügbar:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.

Nationaler Indikator		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lebenslanges Lernen - Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung in % der 25-64-Jährigen	insgesamt	13,8	13,5	14,2	14,1	14,3	14,4	14,9	15,8
	Männer	12,8	12,3	13,2	12,8	13,2	13,3	13,5	14,2
	Frauen	14,9	14,6	15,3	15,4	15,4	15,4	16,3	17,3
Tertiärer Bildungsabschluss (ISCED 5-8) in % der 30-34-Jährigen	insgesamt	34,9	36,4	37,9	39,3	40,0	38,7	40,1	40,8
	Männer	33,0	33,5	36,9	37,8	38,3	37,5	38,3	37,7
	Frauen	36,9	39,4	39,0	40,8	41,6	40,0	42,0	44,0

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

Nationaler Indikator		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lese- kompetenz Schüler (PISA)	Frauen / Männer			1,2			1,1		
	niedriger / hoher soz.öko. Status						0,7		
	mit / ohne Migrationshintergrund			0,8			0,7		
Mathematik- kompetenz Schüler (PISA)	Frauen / Männer			0,9			0,9		
	niedriger / hoher soz.öko. Status						0,7		
	mit / ohne Migrationshintergrund			0,7			0,7		
Tertiärquote 30-34 Jährige		1,1	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2
Frühe Schulabgänger 18- 24 Jährige	(Frauen / Männer)	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	0,6
lebenslanges Lernen 25- 64 Jährige		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung - Frauen ab 19 Jahren (Anteil pro Tag in % für 2009)	20,3							
Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung - Männer ab 19 Jahren (Anteil pro Tag in % für 2009)	16,0							

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttostundenverdienste (exkl. Mehr- und Überstunden): Median in Euro	12,8				13,9			
Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (Einkommensdifferenz zu Männern in %)	19,1	18,5	18,3	18,2	18,0	17,3	15,9	
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Starker Zeitdruck oder Arbeitsüberlastung (in % der Erwerbstätigen)				38,3				
Arbeitslosen-Quote (in % der 15-74 jährigen Erwerbspersonen - ILO-Definition)	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5
Erwerbstätigenquote (in % der 20-64 Jährigen)	73,9	74,2	74,4	74,6	74,2	74,3	74,8	75,4

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nicht tödliche Verletzungen, Arbeitsunfälle (Auf 100.000 Unfall-versicherte)	2538	2408	2354	2262	2253	2147	2148	2151
Tödlichen Verletzungen, Arbeitsunfälle (Auf 100.000 Unfall-versicherte)	4,0	3,2	3,6	3,5	3,2	3,0	2,5	2,3

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Armutsgefährdung (40% des Medians) Anteil in %	5,0	3,9	4,5	4,9	4,0	3,8	4,7	5,2
Armutsgefährdung (50% des Medians) Anteil in %	9,1	8,0	8,4	8,6	8,2	8,3	8,1	8,8
Armutsgefährdung (70% des Medians) Anteil in %	22,1	22,5	21,6	21,5	21,2	21,8	22,9	21,8

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung mit "sehr schlechtem Wohnstandard" (nationaler Eingliederungsindikator - Anteil in %)	3,5	3,0	2,6	2,4	2,0	2,7	3,0	2,5
Hohe Wohnkosten (Anteil in %)	6,5	5,5	7,0	7,2	6,6	6,4	7,2	7,1

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verteilung der Bevölkerung nach dem Schwierigkeitsgrad der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln (in %)	Sehr schwer		5,9				
	Schwer		14,2				
	Leicht		35,3				
	Sehr leicht		44,6				

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Öffentlich zugängliche Grünflächen in Wien (Anteil in %)						31		

Wien, am 31. Oktober 2019

Kontakt: Mag. Andreas Schaller, BMASGK, andreas.schaller@sozialministerium.at und M.Sc. Leonard Geyer, Europäisches Zentrum, geyer@euro.centre.org

„Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“ Resümee des Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Ageing-Bereich

Der Workshop „**Eine Gesellschaft für alle Lebensalter**“ fand am 6. November 2019 im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) statt. Diese Veranstaltung des Dialogforums „*Leaving no one behind*“ wurde vom BMASGK in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung organisiert und war bereits die dritte von insgesamt fünf Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen. Sie richtete sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Sozialpartner und betroffene Menschen. Die Ziele umfassten die Stärkung der Vernetzung und des Austausches zwischen Akteurinnen und Akteuren zum Umsetzungsstand der SDGs sowie die Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit.

Die Veranstaltung wurde von Frau Mag.^a Edeltraud Glettler, Sektionsleiterin im BMASGK, und Herrn Dr. Peter Kostelka, Präsident des österreichischen Seniorenrates und des Pensionistenverbandes Österreich, eröffnet. Im Anschluss hielt Herr Professor Dr. Anton Amann von der Universität Wien ein Einführungsreferat mit dem Titel „**Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Eine Gesellschaft für alle Lebensalter**“. In der darauffolgenden Podiumsdiskussion wurde der Stand der Umsetzung der SDGs aus unterschiedlichen Perspektiven erörtert. Die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren Herr Dr. Peter Kostelka, Frau Dr.ⁱⁿ Lisa Warth (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen/UNECE), Herr Jakob Ulbrich (Bundesjugendvertretung), Herr Mag. Adi Buxbaum (Arbeiterkammer Wien), Mag.^a Barbara Coudenhove-Kalergi (Industriellenvereinigung) und Mag. Martin Schenk-Mair (Diakonie). Am Nachmittag wurde in vier thematischen Arbeitsgruppen diskutiert. Die Veranstaltung wurde mithilfe von Graphic Recording in Leichter Sprache zusammengefasst. Insgesamt nahmen rund 120 Personen an der Veranstaltung teil.

Die **Ergebnisse** des Workshops sind im Folgenden kurz dargelegt: Herr Kostelka betonte, dass Alter heutzutage nicht mehr den Lebensabend, sondern einen **langen** und **vielfältigen Lebensabschnitt** darstellt. Herr Amann behandelte die Themen Generationenverhältnisse, materiell benachteiligte Gruppen und Bedingungen für Teilhabe und hob hervor, dass die **Probleme und Lösungsansätze** seit Langem **bekannt** sind. Es sei daher wichtig, die Herausforderungen anzugehen und nicht die Augen davor zu verschließen. Frau Warth plädierte in Bezug auf die SDGs dafür, alle drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – gleichermaßen zu gewichten. Herr Buxbaum empfahl den Ausbau **sozialer Dienste** und eine **Umverteilung von Arbeit**. Frau Coudenhove-Kalergi nannte **Bildung** als zentrales Handlungsfeld, um auf die Digitalisierung und den demographischen Wandel zu reagieren. In der Diskussion wurde sodann darauf hingewiesen, dass Arbeitnehmerinnen und -nehmer über 50 vergleichsweise selten eine Weiterbildung erhalten. Laut Herrn Ulbrich nehmen junge Menschen oft an, dass sie keine Pension mehr erhalten werden. Dieser Annahme sollte entgegengewirkt werden. Herr Schenk-Mair nannte **Armut** und **Mangel an sozialer Infrastruktur** als wichtigen Grund für soziale Isolation im Alter. Vielfach erwähnte Themen waren auch die **Einbindung** älterer Menschen **auf Augenhöhe**, die **Wertschätzung** des gesellschaftlichen Beitrags von Personen aller Altersgruppen und die **Benachteiligung älterer Frauen** in zahlreichen Bereichen. Junge und ältere **Generationen** sollten **nicht gegeneinander ausgespielt** werden. **Ungleichheit sei eine Verteilungsfrage, keine Generationenfrage.**

In der Arbeitsgruppe **Bildung und Digitalisierung** präsentierte Herr Mag. Bernhard Jungwirth, M.Ed. vom österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) Statistiken und Initiativen im Bereich der Internetnutzung älterer Menschen. Es wurde die Situation von „Offlinern“ angesprochen und diskutiert, wie diese Personengruppe erreicht, motiviert und unterstützt werden kann. Auf regionaler Ebene sollten Initiativen in der Sozial- und Nachbarschaftshilfe unterstützt und relevante Akteurinnen und Akteure vernetzt werden. Bewusstseinsbildung über die Bedeutung digitaler Medien und über bestehende Informations- und Unterstützungsangebote wurden angedacht. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung sei es wesentlich, niemanden zurückzulassen.

Herr Mag. Stefan Spitzbart vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger stellte in der Arbeitsgruppe **Gesundes und aktives Altern durch soziale Teilhabe** den „Dialog gesund & aktiv Altern“ vor, in dem derzeit unter anderem an einem Leitfaden zur Kommunikation mit älteren Menschen gearbeitet wird. Herr Mag. Michael Stadler-Vida von Queraum präsentierte das Projekt „Mobilitätsscouts“, das ältere Menschen unterstützt und sich für die altersgerechte Gestaltung öffentlicher Räume einsetzt. Zur Förderung sozialer Teilhabe älterer Menschen wurde der Wert niederschwelliger, aufsuchender und durch Vertrauenspersonen durchgeführter Initiativen betont. Menschen sollten in ihrer Eigenständigkeit gestärkt und „empowered“ werden, ihre sozialen Netzwerke auszubauen. Öffentliche Informationen über bestehende Initiativen wurden zur stärkeren Vernetzung empfohlen.

Frau Dr.ⁱⁿ Susanne Herbek berichtete in der Arbeitsgruppe **Nachhaltige Städte und Gemeinden für ältere Menschen** von ihrer Arbeit als SeniorInnenbeauftragte der Stadt Wien. Die Gruppe erörterte die unterschiedlichen und sich ändernden Bedürfnisse älterer Menschen in Städten. Wichtige Themen waren Wohnen und Mobilität. Die bestehenden Möglichkeiten für ältere Menschen in Städten sollten stärker hervorgehoben werden. Als Problem wurde etwa die Diskriminierung nicht-digitaler Personen beim Fahrkartenkauf genannt. Die Initiative „Demenzfreundliches Wien“, welche Polizistinnen und Polizisten für den Umgang mit Demenzerkrankten fortbildet, wurde als positives Beispiel erwähnt. Wichtig seien zudem partizipative Prozesse und Feedbackmechanismen, um Städte alter(n)sgerecht zu gestalten und Schwierigkeiten bzw. Hürden melden zu können.

Die Arbeitsgruppe **Arbeit, Alter und Geschlecht** befasste sich mit Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und der Digitalisierung ergeben. Frau Mag. Dr.ⁱⁿ Ingeborg Friehs vom Arbeitsmarktservice Wien (AMS) und Mag.^a Alexandra Weilharter vom Programm „Demografieberatung“ präsentierten Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration älterer Menschen und zur Gestaltung von altersgerechten Arbeitswelten. Ein Fazit der Gruppe war, dass es Mut brauche, um bestehende Muster zu durchbrechen (etwa bzgl. unbezahlter Arbeit von Frauen). Weiterbildung und Gesundheitsförderung wurden als zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation genannt. Lösungen sollten einen interdisziplinären Ansatz verfolgen und geschlechtsspezifische Perspektiven berücksichtigen. Unterstützung sei besonders für kleine Betriebe wichtig. Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können und auch unbezahlte Arbeit muss wertgeschätzt werden.

Herr Mag. Andreas Schaller vom BMASGK wies in seiner Abschlussrede darauf hin, dass der Workshop und seine Ergebnisse in dem österreichischen „Staatenbericht zur Umsetzung des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, in dem für Juli 2020 geplanten „Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030“ und dem 4. Nationalen Bericht über die Umsetzung des „Weltaktionsplans zum Altern“ Berücksichtigung finden sollen. Ein Dank erging an alle Anwesenden für die Mitwirkung und das Engagement.

Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit

am 27. Jänner 2020,
im Parkhotel Brunauer, Elisabethstraße 45a, 5020 Salzburg
Zeit: 10:00 – 17:15 Uhr

Veranstaltung im Rahmen des
Dialogforums „*Leaving no one behind*“

Der Workshop zur Umsetzung der SDGs zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit ist die vierte Veranstaltung des Dialogforums „*Leaving no one behind*“, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in spezifisch ausgewählten Themenbereichen.

Das Forum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Sozialpartner sowie an betroffene Menschen. Das Forum soll zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Ziel der Dialogreihe ist die Vernetzung und der Austausch zwischen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Umsetzungsstand der SDGs.

Programm:

- 10:00-10:30 Registrierung
- 10:30-10:45 *Eröffnung und Begrüßung*
Dr. Heinrich Schellhorn, Landeshauptmannstellvertreter, Land Salzburg
Mag. Marc Pointecker, MA, stellvertretender Sektionsleiter Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
- 10:45-11:30 Keynote „Ein gutes Leben für alle/ No one left behind“ von Dr. Helmut Gaisbauer, Präsident des IFZ, Internationales Zentrum für soziale und ethische Fragen, Salzburg
- 11:30-13:00 *Podiumsdiskussion*
DSA Mag. Andreas Eichhorn, Leiter der Sozialabteilung der Salzburger Landesregierung
MMag.^a Georgia Winkler-Pletzer, Region Oberpinzgau
Caroline Pavitsits, Bundesjugendvertretung
Vera Hinterdorfer, Armutskonferenz/Plattform „Sichtbar werden“
Dr.ⁱⁿ Eva Stöckl, Arbeiterkammer Salzburg
Dr. Lorenz Huber, Wirtschaftskammer Salzburg
- 13:00-14:00 *Mittagspause*
- 14:00-14:30 Präsentation der Arbeitsgruppen anhand von *Praxis-Beispielen und Erfahrungsberichten zu zentralen SDGs* im Plenum

14:30-16:00 Round-Table Diskussion in vier Arbeitsgruppen



Arbeitsgruppe 1 „**Menschenwürdige/Gut bezahlte Arbeit**“ (SDGs 1, 4, 8)

Moderation: Elisabeth Buchner, MA (IFZ);

Input: Tamara Majnek, MA (Caritas, Kompetenzzentrum Armut)

Schwerpunkte: Die gleichen Rechte und den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu Ressourcen und grundlegenden Diensten sicherstellen; die Zahl derer erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen für menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen; produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



Arbeitsgruppe 2 „**Soziale Ungleichheit und Sozialschutz**“ (SDG 1 und 10)

Moderation: Birgit Wögerbauer, MSc (BMSGK)

Input: Mag.^a Michaela Gründler (Straßenzeitung Apropos)

Schwerpunkte: Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen und eine breite Versorgung der Armen und Schwachen sicherstellen; alle Menschen zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern, Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren.



Arbeitsgruppe 3 „**Armut ist weiblich**“ (SDGs 1 und 5)

Moderation: Vanessa Marent, MA (BKA Frauen)

Input: Mag.^a Manuela Vollmann (ABZ* Austria)

Schwerpunkte: Den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut leben, mindestens um die Hälfte senken; Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen; die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit auf allen Ebenen sicherstellen.



Arbeitsgruppe 4 „**Armut global bekämpfen**“ (SDGs 1 und 17)

Moderation: MMag. Erika Bernhard (BMEIA)

Input: Mag.^a Anneliese Vilim (SDG-Watch Austria, Globale Verantwortung)

Schwerpunkte: Die extreme Armut für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen; Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.



Bildung, Migration und Kinderarmut werden als Querschnittsthemen in die Arbeit aller vier Arbeitsgruppen mit einbezogen.

16:00-16:30 Kaffeepause

16:30-17:00 Präsentationen der Arbeitsgruppenergebnisse

17:00-17:15 Zusammenfassung, Ausblick und Abschluss (Mag. Andreas Schaller, BMSGK)

Gesamtmoderation: Dr.ⁱⁿ Anette Scoppetta, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung

Die Veranstaltung findet in barrierefreiem Umfeld statt und die Programmteile werden mittels graphischer Begleitung in leichter Sprache zusammengefasst.

Information zur Anfahrt finden Sie hier: <https://www.parkhotelbrunauer.at/anreise-lage/>.

Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit

Arbeitsgrundlage für den Multi-Stakeholder-Workshop am 27. Jänner 2020

Einleitung

Der Workshop am 27. Jänner 2020 ist die vierte Veranstaltung des fünfteiligen Dialogforums *Leaving no one behind*, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen. Die Veranstaltung wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Europäisches Zentrum) organisiert.

Das Dialogforum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, an die Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, die Sozialpartner und persönlich Betroffene. Das Ziel der Veranstaltung ist die Stärkung der Vernetzung und der Austausch zwischen Stakeholdern zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/SDGs) der Vereinten Nationen (UN). Das BMASGK folgt dabei der Empfehlung des österreichischen Rechnungshofs zur systematischen Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 (Rechnungshof Österreich, 2018). Die Veranstaltungsreihe soll zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs im Behindertenbereich (27. März 2019, Linz), im Bereich menschenwürdige Arbeit für junge Menschen (17. Juni 2019, Graz) und im Ageing-Bereich (6. November 2019, Wien) findet am 27. Jänner 2020 der Workshop zur Umsetzung der SDGs zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit statt. Die Ergebnisse aller Workshops werden vom Europäischen Zentrum in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Die SDGs sind der Kern des Aktionsplans "*Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*", welcher bei dem hochrangigen Gipfeltreffen der UN vom 25. bis 27. September 2015 beschlossen wurde. Alle 193 UN-Mitgliedstaaten verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinarbeiten.¹ Damit fand eine Debatte über die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt. Die SDGs können als politische Deklaration und nicht rechtlich bindende Orientierungshilfe für alle Stakeholder der UN-Mitgliedstaaten verstanden werden.

In Österreich wurde im Sommer 2015 durch eine Bestandsaufnahme der erste Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 unternommen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden sodann alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung beauftragt. Die Verwirklichung der SDGs bis 2030 erfolgt durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Mainstreaming-Ansatz).

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>

Relevante Ziele und deren Umsetzungsstand

Die 17 SDGs beschreiben Themenbereiche, für welche eine Anzahl von insgesamt 169 Unterzielen definiert wurden. Für den Themenbereich Bekämpfung von Armut und Ungleichheit sind Ziele und Unterziele insbesondere in den Bereichen Armutsbekämpfung (1), Bildung (4), Geschlechtergleichheit (5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8) und Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (17) relevant. Die Erreichung der Ziele und Unterziele wird in Österreich durch ein Indikatorenset überwacht, welches von der Statistik Austria in Abstimmung mit EUROSTAT entwickelt wurde. Die Indikatoren wurden im Dezember 2017 erstmals veröffentlicht, im Dezember 2018 zuletzt aktualisiert und werden laufend weiterentwickelt (Statistik Austria, 2018). Die relevanten Ziele und die zugehörigen Indikatoren sind im Anhang verfügbar.²

Das zentrale UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung im Armutsbereich (SDG 1.2) ist, den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut leben, bis zum Jahr 2030 um mindestens die Hälfte zu senken. Gleichermaßen hat sich Österreich im Rahmen der Europa-2020-Strategie das Ziel gesetzt, die Anzahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen bis 2020 um 235.000 zu reduzieren. Trotz Verbesserung im Bereich der Beschäftigung - die Erwerbstätigenquote der 20-64-Jährigen stieg in den Vergleichsjahren 2010 und 2018 von 73,9% auf 76,2% - bleibt die Erreichung dieses Ziels allerdings eine Herausforderung. Extreme Armut nach der aktuellen internationalen Definition³ gibt es in Österreich nicht mehr und der Bevölkerungsanteil an unter erheblicher materieller Deprivation leidender Personen ist von 2010 (4,3%) bis 2018 (2,8%) zurückgegangen. Betrug die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote in Österreich 2010 noch 18,9%, lag sie 2018 bei 17,5% (1.512.000 Personen; BMASGK, 2019, S. 127). Nach diesen Indikatoren gibt es in Österreich weniger Armut als im Durchschnitt der EU-Länder⁴ und im Vergleich zum Referenzjahr 2008 wurde die armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Bevölkerung um 187.000 Personen reduziert. Damit wurde das EU-2020-Armutsziel in Österreich bisher zu 80% erreicht und die Halbierung des armutsgefährdeten Bevölkerungsanteils bis 2030 wird ohne weitere Anstrengungen nicht möglich sein.

Die neue österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2020 – 2024 klar zum Ziel der Armutsbekämpfung bekannt. Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf die Bekämpfung von Kinder-, Frauen- und Altersarmut.⁵

In Österreich besonders von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Langzeitarbeitslose, Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus leben in Österreich 372.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren in Haushalten mit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (2018; BMASGK, 2019, S. 127).

Um Armut und Ungleichheit zu bekämpfen, bedarf es eines **integrierten Politikansatzes**, der zahlreiche Politikbereiche, insbesondere jedoch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Bildungs- und Gesundheitspolitik

² http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html

³ Als extrem arm gelten Personen, die mit weniger als 1,25 Dollar am Tag auskommen müssen.

⁴ Im Vergleich: Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote lag 2018 im EU-Durchschnitt bei 21,9% (https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_50/default/table?lang=en)

⁵ Siehe die geplanten Maßnahmen im Kapitel 5 „Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung“ im Regierungsprogramm 2020 – 2024.

sowie die Regional- und Wirtschaftspolitik umfasst. Ein zentrales Mittel gegen Armut ist gut bezahlte Arbeit und fundierte Bildung. Aber nicht alle haben in Österreich die gleichen Chancen. So wird Bildung und Armut etwa vererbt. Bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit hat neben der Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik auch die Sozialpolitik einen wichtigen Stellenwert. Österreich ist ein Wohlfahrtsstaat, in dem Sozialleistungen und Umverteilung eine wichtige Rolle spielen. Im Jahr 2018 waren auf Basis der Erhebung EU-SILC 14,3% der Bevölkerung armutsgefährdet, ohne Sozial- und Pensionsleistungen läge dieser Anteil bei 44% (BMASGK, 2019, S. 128).

Seitens des BMASGK wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen, Aktivitäten und Neuerungen zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit gesetzt, wie zum Beispiel das „Schulstartpaket“, ein Ausbau der „Frühen Hilfen“ oder der Nationale Aktionsplan Behinderung. Die **Arbeitsmarktpolitik** leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Auch der Europäische Sozialfonds (ESF) wird als unterstützendes Instrument in Österreich zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit eingesetzt. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung, die Verringerung der Schulabbrüche und die Reduzierung der Armut sind die für den ESF wesentlichen Europa-2020-Ziele (BMASK, 2015).

Im Bereich **Bildung** schlägt SDG 4.4 die Erhöhung der Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen vor, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen. In diesem Bereich zeigen sich jährliche Fluktuationen, jedoch kein klarer Aufwärtstrend. Der Bevölkerungsanteil mit Computer- und Internetkenntnissen stieg leicht von 67% im Jahr 2015 auf 67,9% im Jahr 2017. Die Erwerbstätigenquote von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung hingegen blieb zwischen 2010 (88%) und 2018 (88,6%) im Mittel nahezu unverändert. Für Männer hat sich die Quote über diesen Zeitraum leicht verbessert (88,7% auf 91,0%), für Frauen zeigt sich jedoch eine Verschlechterung (87,2% auf 85,9%).

Generell ist **Armut** sehr oft **weiblich**. Zwar stieg der Anteil weiblicher Führungskräfte von 28,4% im Jahr 2011 auf 31,8% im Jahr 2018 (SDG 5.5), der österreichische Arbeitsmarkt ist jedoch weiterhin stark von Segmentierung, insbesondere bei Frauen, geprägt, gegen die es anzukämpfen gilt. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 347.616 Personen (rd. 62% davon Frauen) geringfügig beschäftigt. Männer profitierten im Jahresdurchschnitt 2018 auch stärker vom Anstieg der Beschäftigung. So betrug die Zunahme der aktiv Beschäftigten bei den Männern +2,6% und bei den Frauen +2,3%. Auch die Abnahme der Arbeitslosigkeit fiel bei Frauen geringer aus als bei Männern (BMASGK, 2019, S. 23). Ungleichheit im Arbeitsmarkt wirkt sich auch auf die Höhe der Pensionszahlungen aus. Frauen haben beim Pensionsantritt wesentlich weniger Versicherungsmonate erworben als Männer, die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten kann dies nur teilweise ausgleichen (BMASGK, 2019). Laut Berechnungen der Europäischen Kommission beziehen Männer in Österreich durchschnittlich um 41% höhere Pensionen als Frauen, womit Österreich innerhalb der EU einen der letzten Plätze einnimmt (Europäisches Parlament, 2019). Generell sind Frauen mit einer Quote von 18% somit häufiger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als Männer (15%; Statistik Austria, 2019).

Auch in Bezug auf Ziel 17 - **Partnerschaften** zur Erreichung der Ziele hat Österreich Aufholbedarf. Österreichs Anteil an offiziellen Entwicklungsgeldern ist im Vergleich zu anderen EU-Staaten auf niedrigem Niveau. In Jahr 2018 wurde in Schweden 1,04% des Bruttonationaleinkommens (BNE) an Entwicklungshilfe

aufgewandt (der EU-Schnitt beträgt 0,48%), während er in Österreich bei 0,26% des BNE lag.⁶ Nicht nur, dass die Anteile damit für Österreich äußerst gering ausfielen, sie nahmen im Vergleich zu 2010 (0,32%) auch ab. Dennoch wurden anderorts Akzente gesetzt: Im Rahmen der "Strategie Europa 2020" wurde die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung initiiert. In Österreich wurde vom Sozialministerium dazu eine eigene Plattform eingerichtet. An der Plattform beteiligen sich neben dem Bund, den Ländern und Sozialpartnern auch die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft. Die Mitglieder der Plattform treffen sich zweimal jährlich, um aktuelle Themen zu diskutieren.

Ziele des Workshops und Verarbeitung der Ergebnisse

Die Einbindung von und der Austausch mit Stakeholdern und persönlich Betroffenen ist für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs von großer Bedeutung. Ziel des Workshops ist die Vernetzung von relevanten Stakeholdern, insbesondere der Wissenschaft, Sozialpartner, Zivilgesellschaft und der betroffenen Menschen selbst sowie der Informationsgewinn durch den Wissenstransfer.

Fragen, die beim Workshop adressiert werden, beinhalten:

- *Was ist der Umsetzungsstand der SDGs im Bereich Bekämpfung von Armut und Ungleichheit?*
- *Wie werden bestehende und geplante Maßnahmen und Initiativen der Politik auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene zu diesem Thema von den unterschiedlichen Stakeholdern eingeschätzt? Welche Verbesserungen sollten angedacht werden?*
- *Was können die Stakeholder zur Zielerreichung beitragen?*
- *Wie kann der Austausch und die Vernetzung zwischen den Stakeholdern zur Umsetzung der SDGs bei diesem Thema (weiter) verbessert werden?*

Durch den Wissenstransfer zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit werden Informationen gewonnen, die in mehrere von der Bundesregierung geplante Berichte einfließen können. Österreich ist aufgefordert, im April 2020 den fünften Staatenbericht zur Umsetzung des UN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („WSK-Pakt“) an den zuständigen UN-Ausschuss zu übermitteln. Im Juli 2020 plant die Bundesregierung des Weiteren einen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich im Hocharangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu präsentieren. Das Dialogforum *Leaving no one behind* und die gesammelten Erkenntnisse sollen in diese Berichte einfließen.

Durch die Vernetzung der Stakeholder soll letztlich ein wichtiger Beitrag zur verbesserten Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in Österreich geleistet werden.

⁶ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/partnerships-for-the-goals>

Quellenangaben und weiterführende Literatur

- BMASGK/Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2019). Sozialbericht 2019. Entwicklungen und Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Heruntergeladen am 16. Dezember 2019 von: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=713>
- Bundeskanzleramt Österreich (2017). Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/510106/Agenda2030_BF.pdf/b5006e54-a458-4f83-bd1a-7a4ca611aba7
- BMASK/Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2015). Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020. Heruntergeladen am 16. Dezember 2019 von: <https://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf>
- Europäisches Parlament (2019). Briefing. The gender gap in pensions in the EU. Heruntergeladen am 16. Dezember 2019 von: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/631033/IPOL_BRI\(2019\)631033_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/631033/IPOL_BRI(2019)631033_EN.pdf)
- Rechnungshof Österreich (2018). Bericht des Rechnungshofes. Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Reihe BUND 2018/34. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von: https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2018/Aktuelles/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf
- Statistik Austria (2018). Indikatorenset Agenda 2030 (SDGs). Statistics Brief – Dezember 2018. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=119886
- Statistik Austria (2019). Statistiken zu Armut und Ausgrenzungsgefährdung. Online verfügbar hier: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html
- Vereinte Nationen (2015). Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Heruntergeladen am 21. Oktober 2019 von: <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

ANHANG

Indikatoren und aktuelle Daten zu den ausgewählten Zielen des Workshops⁷

Einleitende Anmerkung: Die Indikatoren sind oftmals sehr genereller Natur und befassen sich nicht spezifisch mit den für die Multi-Stakeholder Workshops ausgewählten Themenbereiche. Erschwerend kommt hinzu, dass die Datenverfügbarkeit teilweise begrenzt ist und der Beobachtungszeitraum zwischen dem Beschluss der SDGs im Jahr 2015 und den aktuellsten Daten sehr kurz ist. Aus diesen Gründen sind Rückschlüsse auf den Grad der Zielerreichung teilweise nur begrenzt möglich.

1.1 Bis 2030 die extreme Armut für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.

Kein nationaler Indikator definiert.

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Armutsgefährdung (60% des Medians, Anteil in %)	14,7	14,5	14,4	14,4	14,1	13,9	14,1	14,4	14,3
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Anteil in %)	18,9	19,2	18,5	18,8	19,2	18,3	18,0	18,1	17,5

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mindestsicherungsquote - Insgesamt								2,7	2,5
Anteil Mindestsicherungs- bezieherInnen an Bevölkerung								2,7	2,6
								2,7	2,5
Anteil des durchschnittlichen Bestands an Arbeitslosengeld und Notstandshilfe-BezieherInnen am gesamten durchschnittlichen Arbeitslosenbestand (in %)	91,4	90,5	90,7	90,9	89,3	88,7	87,6	86,9	87,9

⁷ Eine vollständige Liste aller Indikatoren ist hier verfügbar:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/agenda2030_monitoring/index.html

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen (Anteil in %)	4,3	4,0	4,0	4,2	4,0	3,6	3,0	3,7	2,8

4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personen mit Computer-Kenntnissen, Personen mit Internet-Kenntnissen in %						67,0	66,0	67,9	
Erwerbstätigenquoten von Absolventen in % der 20-34-Jährigen, insgesamt	88,0	90,5	90,6	89,7	87,2	86,9	87,6	89,4	88,6
nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung (Employability Index)									
in % der 20-34-Jährigen, Männer	88,7	91,1	91,1	91,4	87,5	87,4	87,1	88,9	91,0
in % der 20-34-Jährigen, Frauen	87,2	89,6	90,2	87,8	86,8	86,4	88,2	90,0	85,9

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung - Personen ab 19 Jahren (Anteil pro Tag in % für 2009)									
Frauen	20,3								
Männer	16,0								
Kinderbetreuungsgeld Bezug (Anzahl)									
Frauen	140 833	135 551	129 931	125 272	122 019	122 156	123 348	119 476	116 442
Männer	6 713	6 143	5 839	5 577	5 397	5 320	5 382	4 773	4 764
Teilzeitquote von Personen mit Kindern < 15 J. (In % der 15-64-jährigen)									
Frauen	68,6	71,2	70,4	70,3	73,5	73,7	74,2	72,4	72,1
Männer	5,0	4,7	5,2	6,4	6,2	6,7	6,9	7,0	6,5

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil der Frauen im Parlament (in %)		27,3	27,3	27,3	33,3	33,3	33,3	34,4	36,6
Anteil der Frauen in Landesregierungen (in %)		28,6		30,2	28,6	29,0	31,8	33,3	37,3
Anteil der Frauen an Bürgermeisterinnen (in %)	4,7			5,3	5,6	6,7	6,7	7,6	7,7
Anteil weiblicher Führungskräfte (in %)		28,4	31,0	29,9	31,1	30,0	32,2	31,9	31,8
Anteil weiblicher Aufsichtsrätinnen staatsnaher Unternehmen ("Bundesfrauenquote" - in %)		26,0	33,0	36,0	37,0	38,0	40,3	46,7	43,6

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttostundenverdienste (exkl. Mehr- und Überstunden): Median in Euro	12,8				13,9				
Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (Einkommensdifferenz zu Männern in %)	19,1	18,5	18,3	18,2	18,0	17,3	15,9	15,6	
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Starker Zeitdruck oder Arbeitsüberlastung (in % der Erwerbstätigen)				38,3					
Arbeitslosen-Quote (in % der 15-74 jährigen Erwerbspersonen - ILO-Definition)	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5	4,9
Erwerbstätigenquote (in % der 20-64 Jährigen)	73,9	74,2	74,4	74,6	74,2	74,3	74,8	75,4	76,2

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Armutsgefährdung (40% des Medians) Anteil in %	5,0	3,9	4,5	4,9	4,0	3,8	4,7	5,2	8,8
Armutsgefährdung (50% des Medians) Anteil in %	9,1	8,0	8,4	8,6	8,2	8,3	8,1	8,8	14,3
Armutsgefährdung (70% des Medians) Anteil in %	22,1	22,5	21,6	21,5	21,2	21,8	22,9	21,8	22,3

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Für das Unterziel 10.3 wurde kein nationaler Indikator festgelegt.

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Gesamtziel. Daher kein Indikator.

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschl. der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7% ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten d. Entwicklungsländer und 0,15-0,20% zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentliche Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20% ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Offizielle Entwicklungshilfe in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,32	0,27	0,28	0,27	0,28	0,35	0,42	0,30	0,26*
Offizielle Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder in % des BNE	0,06	0,03	0,02	0,03	0,04	0,01	0,01	0,02	0,02

*vorläufiger Wert

Wien, am 13. Jänner 2020

Kontakt: Mag. Andreas Schaller, BMASGK, andreas.schaller@sozialministerium.at und M.Sc. Leonard Geyer, Europäisches Zentrum, geyer@euro.centre.org

Resümee des Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit 27. Jänner 2020, Salzburg

Der Workshop zur Umsetzung der SDGs zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit fand am 27. Jänner 2020 im Parkhotel Brunauer in Salzburg statt. Diese Veranstaltung des Dialogforums „*Leaving no one behind*“ wurde vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg und dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung organisiert. Es war der vierte von insgesamt fünf Workshops zur Umsetzung der SDGs in ausgewählten Themenbereichen. Das Dialogforum richtete sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Sozialpartner und betroffene Menschen. Die Ziele sind die Stärkung der Vernetzung und des Austausches zwischen Akteurinnen und Akteuren und die Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit.

Die Veranstaltung wurde von Herrn Heinrich **Schellhorn**, Landeshauptmannstellvertreter des Landes Salzburg und Herrn Marc **Pointecker**, stellvertretender Sektionsleiter für europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen des BMSGPK, eröffnet. Im Anschluss hielt Herr Helmut Gaisbauer, Präsident des Internationalen Zentrums für soziale und ethische Fragen (IFZ) das Einführungsreferat zum Thema „*Ein gutes Leben für alle – nobody left behind*“. Danach fand eine Podiumsdiskussion unter der Teilnahme von Herrn Andreas **Eichhorn** (Salzburger Landesregierung), Frau Georgia **Winkler-Pletzer** (Regionalmanagerin Oberpinzgau), Frau Vera **Hinterdorfer** (Armutskonferenz/Plattform „Sichtbar werden“), Frau Eva **Stöckl** (Arbeiterkammer Salzburg) und Herrn Lorenz **Huber** (Wirtschaftskammer Salzburg) statt. Am Nachmittag wurde in vier thematischen Arbeitsgruppen diskutiert. Die Veranstaltung wurde mithilfe von Graphic Recording in „Leichter Sprache“ zusammengefasst. Insgesamt nahmen rund 70 Personen an der Veranstaltung teil.

Die **Ergebnisse** des Workshops sind im Folgenden kurz zusammengefasst: Herr **Gaisbauer** erläuterte, dass gute Armutsbekämpfung den Menschen nicht nur finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, sondern ihnen darüber hinaus ausreichende Möglichkeiten gibt, ihre individuellen Lebenspläne zu verwirklichen. Herr **Eichhorn** berichtete vom Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit und über die Notwendigkeit, Betroffene in Debatten einzubeziehen. Frau **Hinterdorfer** forderte mehr Anstrengung zur Bekämpfung von Frauenaltersarmut, zum Beispiel durch die Anerkennung von Pflegearbeit. Frau **Winkler-Pletzer** erklärte, dass Armutsbekämpfung im ländlichen Raum eine besondere Herausforderung darstellt. Gleichzeitig hob sie hervor, dass junge Menschen auf dem Land in Salzburg seltener von Arbeitslosigkeit betroffen sind als in Städten. Laut Herrn **Huber** ist bezahlte Arbeit das beste Mittel gegen Armut. Außerdem hob er den Wert von Kollektivverträgen für bessere Gehälter hervor. Frau **Stöckl** forderte Reformen, um das Bildungssystem an die Herausforderungen des technologischen Wandels anzupassen.

Von verschiedenen Seiten wurde auf **Altersarmut bei Frauen** und den Zusammenhang zwischen Altersarmut und der schlechteren Erwerbssituation von Frauen eingegangen. Der **Wert von Statistiken** wurde diskutiert und kritisiert. Während Quantifizierungen zum Ausmaß (materieller) Armut und der Wirksamkeit von Maßnahmen essenziell sind, birgt eine zu starke Orientierung an Statistiken die Gefahr, die Komplexität von Armut zu vernachlässigen. Eine verstärkte **Vernetzung** und bessere **Zusammenarbeit** verschiedener Akteurinnen und Akteure wurde als wichtiger Schritt zur besseren Armutsbekämpfung

beschrieben. Von mehreren Teilnehmenden wurde die grundsätzliche Notwendigkeit eines **Paradigmenwechsels** im Wirtschaftssystem eingemahnt. **Populismus** in der politischen Debatte wurde beklagt und ein selbstbewusstes Eintreten für soziale Themen gefordert.

In der Arbeitsgruppe **Menschenwürdige/Gut bezahlte Arbeit** wurde aufbauend auf einen Input von Frau Tamara **Majnek** vom Kompetenzzentrum Armut der Caritas und unter der Leitung von Frau Elisabeth **Buchner** vom IFZ über Maßnahmen und Herausforderungen zur Erreichung der SDGs 1 (keine Armut), 4 (hochwertige Bildung) und 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) diskutiert. Mehr Anstrengungen wurden zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, zur Verbesserung der Durchlässigkeit von Maßnahmen in der Behindertenpolitik („Einmal Werkstatt, immer Werkstatt“) und für eine kindergerechte und inklusive Bildungspolitik gefordert. Steigende Ungleichheit aufgrund der Digitalisierung und Populismus in der Politik wurden als besondere Herausforderungen für die Zukunft genannt.

Die Arbeitsgruppe **soziale Ungleichheit und Sozialschutz** wurde von Frau Birgit **Wögerbauer** vom BMSGPK moderiert. Frau Michaela **Gründler** von der Straßenzeitung Apropros berichtete vom positiven Beitrag, den Arbeit auf die Zeitungverkäuferinnen und -verkäufer hat. Neben dem Einkommen steigert die Tätigkeit das Selbstbewusstsein und den Selbstwert. Geflüchteten kann die Arbeit beim Deutschlernen, beim Knüpfen sozialer Kontakte und bei der weiteren Arbeitssuche helfen. In der darauffolgenden Debatte wurden grundsätzliche Fragen und konkrete Maßnahmen erörtert. So wurden Anrechnungsregeln bei der Mindestsicherung, die Anreize gegen ein Dazuverdienen setzten, kritisiert. Der Mangel an systemischen Reformen zur nachhaltigen Bekämpfung von Ungleichheit, Frauenarmut, Armutsvererbung und die mangelnde Durchlässigkeit des Bildungssystems wurden beanstandet.

Frau Manuela **Vollmann** erläuterte in der Gruppe **Armut ist weiblich** den Kompetenzcheck, ein vom ABZ*Austria angebotenes Service, der Frauen mit Migrationshintergrund hilft, Fähigkeiten zu identifizieren und Abschlüsse anerkennen zu lassen. Die Moderation übernahm Frau Vanessa **Marent** vom Bundeskanzleramt Frauen. Neben Schwierigkeiten bei der Nostrifizierung von Abschlüssen wurden die schlechte Bezahlung in typischen Frauenberufen sowie unbezahlte Arbeit und Teilzeitarbeit für Frauen als Probleme und Ursachen (künftiger) Altersarmut identifiziert. Unbezahlte Arbeit wurde als „verborgener Motor der Wirtschaft“ kritisiert.

In der Gruppe **Armut global bekämpfen** präsentierte Frau Annelies **Vilim** die Arbeitsgruppe Globale Verantwortung, einen Dachverband von 35 österreichischen entwicklungspolitischen NRO. In dem Magazin Funkensprung publiziert die Arbeitsgruppe Beispiele gelungener Umsetzung der Agenda 2030. Die Moderation übernahm Frau Erika **Bernhard** vom Außenministerium. Konsens bestand darüber, dass Wechselwirkungen zwischen den SDGs bestehen und alle Ziele gemeinsam angegangen werden müssen, um Armut zu bekämpfen. Die Agenda 2030 sollte als Aufruf zu einer globalen Neugestaltung unserer Welt verstanden werden. Alle Menschen und Organisationen sollten auch im Kleinen zur Erreichung der SDGs beitragen. Als positives Beispiel wurde die Beschaffung von Fair Trade Material für Uniformen genannt.

Herr Andreas **Schaller** vom BMSGPK wies in seiner Abschlussrede darauf hin, dass der Workshop und seine Ergebnisse im für Juli 2020 geplanten „österreichischen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030“ sowie im österreichischen Staatenbericht zur Umsetzung des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ Berücksichtigung finden soll. Ein Dank erging an alle Anwesenden für die Mitwirkung und das Engagement.

**Multi-Stakeholder-Workshop zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
„Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen“**

am 21. September 2020,
im Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck
Zeit: 11:00 – 17:30 Uhr

Veranstaltung im Rahmen des
Dialogforums „Leaving no one behind“

Der Workshop zur Umsetzung der SDGs „Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen“ ist die fünfte Veranstaltung des Dialogforums „Leaving no one behind“, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in spezifisch ausgewählten Themenbereichen.

Das Forum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Sozialpartner sowie an betroffene Menschen. Das Forum soll zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Ziel der Dialogreihe ist die Vernetzung und der Austausch zwischen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Umsetzungsstand der SDGs.

Programm:

- 11:00-11:15 Registrierung
- 11:15-11:30 *Eröffnung und Begrüßung*
Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer, Land Tirol
SC Mag.^a Edeltraud Glettler, Sektionsleiterin Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
- 11:30-12:05 „Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen: eine Sisyphos-Aufgabe?“, Dr.ⁱⁿ Rosemarie Felder-Puig, Institut für Gesundheitsförderung und Prävention (IfGP)
- 12:05-12:15 Graphische Zusammenfassung in leichter Sprache (Petra Plicka, Bakk. Phil.)
- 12:15-13:15 Podiumsdiskussion „Umsetzung der SDGs im Kinder- und Jugendbereich – Was ist noch zu tun?“
Dr. Ewald Filler, Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
Dr.ⁱⁿ Claudia Mark, Amt der Tiroler Landesregierung
Dr.ⁱⁿ Anna Elisabeth Purtscher, FH Gesundheit Tirol
Isabella Steger, Bundesjugendvertretung
Mag. (FH) Erich Fenninger, DSA, Direktor der Volkshilfe Österreich
- 13:15-14:15 *Mittagspause*

14:15-14:45 Graphische Zusammenfassung der Podiumsdiskussion in leichter Sprache und Präsentation der Arbeitsgruppen anhand von *Praxis-Beispielen und Erfahrungsberichten zu zentralen SDGs* im Plenum

14:45-16:15 *Round-Table Diskussion in vier Arbeitsgruppen*



Arbeitsgruppe 1 „**Frühkindliche Unterstützung und Betreuung**“ (SDGs 1, 3 & 4)
Moderation: Adelheid Weber, MSc (BMSGPK)
Input: Gabriele Antony, MA (Gesundheit Österreich)



Arbeitsgruppe 2 „**Gesunde Ernährung sowie physisches und psychisches Wohlergehen für Kinder und Jugendliche**“ (SDGs 2, 3, 8 & 16)
Moderation: Dr.ⁱⁿ Claudia Mark (Amt der Tiroler Landesregierung)
Input: Dr.ⁱⁿ Alexandra Wolf-Spitzer (Zentrum für Ernährung und Prävention, AGES)



Arbeitsgruppe 3 „**Nachhaltige Städte und Gemeinden als Gestaltungs- und Bewegungsraum für Kinder und Jugendliche**“ (SDGs 3 & 11)
Moderation: Mag. Werner Quasnica (Fit Sport Austria)
Input: Mag.^a arch. Monika Abendstein (Bildung - Kunst- und Architekturschule für Kinder und Jugendliche)



Arbeitsgruppe 4 „**Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen**“ (SDGs 4, 5 & 10)
Moderation: Veronika Heimerl, BSc (BMSGPK)
Input: Marielisa Hoff, MSc (Rotes Kreuz)



Geschlechtergerechtigkeit, Migration und Gewaltprävention werden als Querschnittsthemen in die Arbeit aller vier Arbeitsgruppen mit einbezogen.

16:15-16:45 Kaffeepause

16:45-17:15 Präsentationen der Arbeitsgruppenergebnisse

17:15-17:30 Zusammenfassung, Ausblick und Abschluss (Mag. Andreas Schaller, BMSGPK)

Gesamtmoderation: Dr.ⁱⁿ Anette Scoppetta, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung

Die Veranstaltung findet in barrierefreiem Umfeld statt. Die Programmteile werden mittels graphischer Begleitung in leichter Sprache zusammengefasst (Petra Plicka, Bakk. Phil.).

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung aller - aufgrund des Coronavirus notwendigen - Sicherheitsvorkehrungen stattfinden. Kurzfristige Programmänderungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Bereich „Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen“ Arbeitsgrundlage für den Multi-Stakeholder-Workshop am 21. September 2020 in Innsbruck

Einleitung

Die Veranstaltung am 21. September 2020 ist der fünfte und vorerst letzte Workshop des Dialogforums *Leaving no one behind*, einer Reihe von Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs in spezifisch ausgewählten Themenbereichen. Die Veranstaltung wird vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Europäisches Zentrum) organisiert.

Das Dialogforum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, an die Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, die Sozialpartner und persönlich Betroffene. Das Ziel der Veranstaltung ist die Stärkung der Vernetzung und der Austausch zwischen Stakeholdern zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/SDGs) der Vereinten Nationen (UN). Das BMSGPK folgt dabei der Empfehlung des österreichischen Rechnungshofs zur systematischen Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 (Rechnungshof Österreich, 2018). Die Veranstaltungsreihe soll zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Bisher wurden Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der SDGs im Behindertenbereich (27. März 2019, Linz), im Bereich menschenwürdige Arbeit für junge Menschen (17. Juni 2019, Graz), im Ageing-Bereich (6. November 2019, Wien) und zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit (27. Jänner 2020, Salzburg) umgesetzt. Die Ergebnisse aller Workshops werden vom Europäischen Zentrum in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung in Österreich

Die SDGs sind der Kern des Aktionsplans "*Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*", welcher bei dem hochrangigen Gipfeltreffen der UN vom 25. bis 27. September 2015 beschlossen wurde. Alle 193 UN-Mitgliedstaaten verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.¹ Damit fand eine Debatte über die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt. Die SDGs können als politische Deklaration und nicht rechtlich bindende Orientierungshilfe für alle Stakeholder der UN-Mitgliedstaaten verstanden werden.

In Österreich wurde im Sommer 2015 durch eine Bestandsaufnahme der erste Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 unternommen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden sodann alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung beauftragt. Die Verwirklichung der SDGs bis 2030 erfolgt durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Mainstreaming-Ansatz). Österreich hat heuer seinen ersten freiwilligen nationalen Bericht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele vorgelegt, der am 15. Juli 2020 beim hochrangigen politischen Forum der Vereinten

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>

Nationen präsentiert wurde.² Auch die Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen war ein Thema in diesem Bericht und steht nun in diesem Workshop im Mittelpunkt. Dies wird in Österreich unter anderem im Rahmen der **Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie** (BMGF, 2017) und des **Gesundheitsziels 6** „Gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche bestmöglich gestalten“ (BMSGPK, 2020) verfolgt. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde das intersektorale Kinder- und Jugendgesundheitskomitee gegründet. Dadurch ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen unterschiedlichen Stakeholdern gegeben. Dabei spielen neben dem Ausbau der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen die Gesundheitsförderung und Prävention eine zentrale Rolle.

In diesem Sinn wird auch „ein gesundes Leben von Anfang an“ durch die **Frühen Hilfen** unterstützt – einem Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren des Kindes, durch welches Familien in belastenden Lebenssituationen bedarfsgerecht unterstützt werden. Im Zentrum stehen Familienbegleiterinnen und -begleiter als konkrete Ansprechpersonen für die betroffenen Familien. Die Bundesregierung plant diese Hilfen weiter auszubauen. Im Bereich Gesundheit und Wohlergehen junger Menschen ist **Kinderarmut** ein wichtiges Thema, das durch die COVID-19 Pandemie noch zusätzlich an Bedeutung gewann. Zur Unterstützung der von Armut und Ausgrenzung betroffenen und bedrohten Familien wurde die Anhebung der Untergrenze des **Familienbonus** von 250 Euro auf 350 Euro beschlossen. Durch die beschlossene **Senkung des Eingangssteuersatzes** bei der Einkommenssteuer von niedrigen Einkommen von 25% auf 20% sollen ferner insbesondere einkommensschwächere Familien entlastet werden. Eine weitere, vom BMSGPK geförderte Maßnahmen ist das **Schulstartpaket**, das Kindern von Sozialhilfebezieherinnen und -beziehern Schulmaterialien bereitstellt. Im Bildungsbereich werden zur Verbesserung der **frühkindlichen Bildung** bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 zusätzlich 180 Millionen Euro von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt, um insbesondere die Sprachförderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache auszubauen. Im Jugendbereich ist auch das Thema menschenwürdige Arbeit für junge Menschen von großer Bedeutung, welches im Rahmen des zweiten Multi-Stakeholder-Workshops in Graz diskutiert wurde.

Im Sinne eines nachhaltigen „**Empowerments**“ spielt die Einbindung junger Menschen in die Umsetzung der SDGs eine entscheidende Rolle. Die Interessen junger Menschen werden von der Bundesjugendvertretung (BJV) repräsentiert, welche in Jugendfragen den Status eines Sozialpartners hat und die Bundesregierung bei jugendrelevanten Themen berät. Innerhalb der BJV unterstützt das „Team SDG“ – ein informelles Netzwerk für junge Engagierte – junge Menschen bei Ihrem Engagement für die Agenda 2030. Durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat Österreich innerhalb Europas zudem eine Vorreiterrolle bezüglich der demokratischen Partizipation junger Menschen eingenommen.

Relevante Ziele und deren Umsetzungsstand

Die 17 SDGs beschreiben eine Vielzahl an Themenbereichen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales und Wirtschaft), für welche eine Anzahl von insgesamt 169 Unterzielen definiert wurde. Für den Themenbereich Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sind Ziele und Unterziele insbesondere in den Bereichen Armutsbekämpfung (1), Bekämpfung von Hunger und Fehlernährung (2), Gesundheit und Wohlergehen (3), Bildung (4), Geschlechtergleichheit (5),

² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>

menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8), Bekämpfung von Ungleichheiten (10), nachhaltige Städte und Gemeinden (11) und Frieden und Gerechtigkeit (16) relevant. Die Erreichung der Ziele und Unterziele wird in Österreich anhand eines ein Indikatorensets beobachtet, welches basierend auf einer Indikatorenliste der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung Europäischer Standards entwickelt wurde. Die nationalen Indikatoren werden regelmäßig angepasst, letztmalig im Dezember 2019 (Statistik Austria, 2020). Die relevanten Ziele und die zugehörigen Indikatoren sind im Anhang verfügbar³.

Die SDG-Indikatoren zeigen, dass einzelne Ziele wie die Beendigung von Kinderarbeit und die Versorgung von Kindern mit ausreichend Nahrungsmitteln in Österreich bereits weitgehend erreicht sind. In mehreren anderen Bereichen zeigen die verfügbaren Daten für den Zeitraum 2010-2018 positive Trends. Die allgemeine Armutsgefährdung ist in diesem Zeitraum leicht zurückgegangen. Kinderarmut bleibt jedoch weiterhin eine zentrale Herausforderung. 2019 waren 15% aller Kinder in Österreich (0-17 Jahre) armutsgefährdet. Besonders betroffen sind Kinder mit Nicht-EU Staatsbürgerschaft und Kinder von Alleinerziehenden (Statistik Austria, 2020). Die Sterblichkeitsrate von Neugeborenen und Unter-Fünfjährigen hat abgenommen. Im Bildungsbereich zeigt sich ein leichter Anstieg der Kinderbetreuungsquote der 3 bis 5-jährigen Kinder. Die Anzahl an Eheschließungen Minderjähriger (15-19 Jahre) hat sich weiter reduziert. Eine negative Entwicklung gab es im Bereich Mathematik- und Lesekompetenz. Hier stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Risikogruppe um 2,3 bzw. 4,5 Prozentpunkte von 2012 bis 2018. Herausforderungen bestehen auch bei der Chancengerechtigkeit. Personen in Haushalten mit geringem Einkommen und Personen mit Migrationshintergrund verfügen im Durchschnitt seltener über Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Mathematik.

Bei anderen Indikatoren – zum Beispiel zum Verhindern von Kindesmissbrauch und der Förderung von Geschlechtergleichstellung – ist eine Bewertung der SDG-Zielerreichung aufgrund mangelnder Daten schwierig. Zudem sollten jegliche Zahlen aufgrund der fortwährenden COVID-19 Krise mit Vorsicht interpretiert werden, da sich, aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Eindämmung der Krise, die Lebenssituation insbesondere junger Menschen – zum Beispiel in Bezug auf Bildung, Betreuung, Gesundheit oder der Möglichkeit auf Bewegung – stark verändert hat. Erste Einschätzungen legen aber nahe, dass die COVID-19 Pandemie dazu beiträgt, bestehende Ungleichheiten im Bildungs- und Betreuungsbereich weiter zu verstärken.

Ziele des Workshops und Verarbeitung der Ergebnisse

Die Einbindung von und der Austausch mit Stakeholdern und persönlich Betroffenen ist für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs von großer Bedeutung. Ziel des Workshops ist die Vernetzung von relevanten Stakeholdern, insbesondere der Wissenschaft, Sozialpartner, Zivilgesellschaft und der betroffenen Menschen sowie der Informationsgewinn durch den Wissenstransfer.

Fragen, die beim Workshop adressiert werden, beinhalten:

³ Weitere Informationen zum Umsetzungsstand der SDGs sind auch in dem ersten Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der SDGs (BKA, 2020) und dem Indikatorenbericht der Statistik Austria (Statistik Austria, 2020) verfügbar.

- *Was ist der Umsetzungsstand der SDGs im Bereich Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen?*
- *Wie werden bestehende und geplante Maßnahmen und Initiativen (z.B. Strategien, Aktionspläne) der Politik auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene zum Thema von den unterschiedlichen Stakeholdern eingeschätzt? Wo besteht aus Sicht der Stakeholder Handlungsbedarf?*
- *Was können die Stakeholder zur Zielerreichung beitragen?*
- *Wie kann der Austausch und die Vernetzung zwischen den Stakeholdern zur Umsetzung der SDGs zu diesem Thema (weiter) verbessert werden?*

Durch den Wissenstransfer zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen werden Informationen gewonnen, die in verschiedene nationale Prozesse wie beispielsweise in die geplante Erstellung einer Nationalen Strategie zur Armutsvermeidung einfließen sollen. Durch die Vernetzung der Stakeholder soll letztlich ein wichtiger Beitrag zur verbesserten Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in Österreich geleistet werden.

Quellenangaben und weiterführende Literatur

- BKA/Bundeskanzleramt Österreich (2017). Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:253e6174-2bbf-4f38-b23a-08764d01a71e/Agenda2030_BF.pdf
- BKA/Bundeskanzleramt Österreich (2018). 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich/staatenberichte-loi-concluding-observations/>
- BKA/Bundeskanzleramt Österreich (2020). Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU). Heruntergeladen am 7. August 2020 von: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:4009115d-6d9f-4417-84d1-e59bec200aaf/20_5_bericht_NB.pdf
- BMASGK/Europäisches Zentrum (2019). Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu „Menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen“. Arbeitsgrundlage für den Multi-Stakeholder-Workshop am 17. Juni 2019 in Graz. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: <https://www.euro.centre.org/downloads/detail/3703/1>
- BMASGK/Europäisches Zentrum (2019). Resümee des Multi-Stakeholder-Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Bereich menschenwürdige Arbeit für junge Menschen am 17. Juni 2019 im Jugendzentrum ECHO in Graz. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: <https://www.euro.centre.org/downloads/detail/3707/1>
- BMGF/Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2017). Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7fb5c3e1-041b-45ac-8285-c6e77aa5d36a/kinder_jugendgesundheitsstrategie2016_arbeitsverlauf.pdf
- BMSGPK/Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020). Webseite zu den Gesundheitszielen Österreich: <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/>
- Rechnungshof Österreich (2018). Bericht des Rechnungshofes. Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Reihe BUND 2018/34. Heruntergeladen am 4. August 2020 von: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf
- Statistik Austria (2018). Indikatorenset Agenda 2030 (SDGs). Statistics Brief – Dezember 2018. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=119886
- Statistik Austria (2018). Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht. Endbericht, Mai 2020. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestRelease&dDocName=122802
- Statistik Austria (2020). Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen 2019. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022859
- Vereinte Nationen (2015). Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Heruntergeladen am 7. August 2020 von: <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

ANHANG

Indikatoren und aktuelle Daten zu den ausgewählten Zielen des Workshops⁴

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Armutsgefährdung (60% des Medians, Anteil in %)	14,7	14,5	14,4	14,4	14,1	13,9	14,1	14,4	14,3
Armuts- oder Ausgrenzungs- gefährdung (Anteil in %)	18,9	19,2	18,5	18,8	19,2	18,3	18,0	18,1	17,5

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

Dieses Ziel wurden in Österreich bereits weitgehend erreicht.

2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Untergewicht⁵ bei 8- jährigen (Anteil in %)	Jungen							1,8	
	Mädchen							2,2	
Adipositas⁶ bei 8- jährigen	Jungen							12	
	Mädchen							7,4	

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sterblichkeitsrate von Unter- Fünfjährigen auf 1.000 Lebendgeborene	4,7	4,3	3,8	3,8	3,6	3,6	3,6	3,6	3,2
Sterblichkeitsrate von Neugeborenen auf 1.000 Lebendgeborene	2,7	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,0	2,0

⁴ Eine vollständige Liste aller Indikatoren ist hier verfügbar:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html

⁵ Untergewicht ist definiert als kleiner/gleich zwei Standardabweichungen über dem WHO Child Growth Standards.

⁶ Adipositas ist definiert als größer/gleich zwei Standardabweichungen über dem WHO Child Growth Standards.

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nicht-Risikogruppe Lesen (%)			80,5			77,5			76,0
Nicht-Risikogruppe Mathematik (%)			81,3			78,2			79,0

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder in % der entsprechenden Altersgruppe	90,7	90,3	90,6	90,8	92,0	93,0	93,1	93,4	93,4
Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen inkl. vorzeitig Eingeschulte	98,3	98,1	97,5	97,2	97,9	98,4	98,5	98,8	98,2

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lesekompetenz Schüler (PISA)	Frauen/Männer ⁷			1,2		1,1			
	niedriger / hoher soz.öko. Status					0,7			
	mit/ohne Migrationshintergrund			0,8		0,7			
Mathematikkompetenz Schüler (PISA)	Frauen/Männer			0,9		0,9			
	niedriger / hoher soz.öko. Status					0,7			
	mit/ohne Migrationshintergrund			0,7		0,7			

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

Für das Unterziel 4.a wurde kein nationaler Indikator festgelegt.

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
----------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

⁷ Die Werte in dieser Zeile zeigen jeweils den Kompetenzwert von Frauen dividiert durch den Wert von Männern. Ein Ergebnis größer (kleiner) 1 bedeutet, dass Frauen (Männer) im Durchschnitt höhere Kompetenzwerte erzielen. Ein Ergebnis gleich 1 bedeutet, dass es keinen Unterschied zwischen den Gruppen gibt.

Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15-19jährigen	Frauen	798	726	723	680	603	736	636	567
	Männer	217	185	177	166	143	141	143	122

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

Dieses Ziel wurden in Österreich bereits weitgehend erreicht.

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Für das Unterziel 10.3 wurde kein nationaler Indikator festgelegt.

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

Nationaler Indikator		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verteilung der Bevölkerung nach dem Schwierigkeitsgrad der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln (Anteil in %)	Sehr schwer			5,9						
	Schwer			14,2						
	Leicht			35,3						
	Sehr leicht			44,6						

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

Nationaler Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Öffentlich zugängliche Grünflächen in Wien (Anteil in %)						31			

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

Für das Unterziel 16.2 wurde kein nationaler Indikator festgelegt.

Wien, am 01. September 2020

Kontakt: Mag. Andreas Schaller, BMSGPK, andreas.schaller@sozialministerium.at und M.Sc. Leonard Geyer, Europäisches Zentrum, geyer@euro.centre.org